



Schweizer Blasmusikverband  
Association suisse des musiques  
Associazione bandistica svizzera  
Uniun svizra da musica

Verbandsleitung SBV, 30. August 2024

---

# Konzept Aus- und Weiterbildung SBV – Aufbau Zentren Blasmusik Schweiz

---



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	4
2. Zusammenfassung .....	5
3. Grundlagen .....	6
3.1 Grundlagen der musikalischen Bildung .....	6
3.2 Kantone sind für die musikalische Bildung zuständig .....	6
3.3 Begabtenförderung .....	6
3.4 Auserschulische Musikausbildung .....	7
4. Aus- und Weiterbildungskonzept des Schweizer Blasmusikverbandes SBV im instrumentalen Bereich .....	8
4.1 Ausgangslage .....	8
4.2 Konzept .....	8
4.3 Organisation .....	9
4.4 Finanzierung .....	9
4.5 Zertifizierung von Instrumentalkursen .....	9
4.6 Verhältnis zu den bisherigen Ausbildungsaktivitäten des SBV .....	9
5. Aus- und Weiterbildungskonzept des Schweizer Blasmusikverbandes SBV im Bereich Musikalische Leitung .....	10
5.1 Ausgangslage .....	10
5.2 Konzept .....	10
5.3 Organisation .....	11
5.4 Finanzierung .....	11
5.5 Zertifizierungsstandard .....	11
6. Zentren Blasmusik SBV .....	12
6.1 Regionale Struktur der Zentren Blasmusik SBV .....	12
6.2 Organisation der Zentren Blasmusik SBV .....	13
6.3 Leitung der Organisation Zentrum Blasmusik SBV .....	14
6.4 Umsetzung des Konzeptes und Aufbau der Organisation der Zentren Blasmusik .....	16
6.4.1 Aufbau Organisation seitens SBV .....	16
6.4.2 Aufbau der regionalen Zentren .....	16
6.4.3 Finanzen .....	16
7. Die vier Grundpfeiler einer Kompetenzregion Blasmusik (RKB) .....	17
7.1 Ausbildung .....	17
7.2 Weiterbildung Zentrum Blasmusik .....	21
7.3 Künstlerischer Betrieb Kompetenzregion .....	26



7.4 Akquise Kompetenzregion .....	27
8. Zusammenarbeit.....	28
8.1 Akquise Kompetenzregion .....	28
8.2 Auf- und Ablauforganisation .....	28
9. Finanzierung.....	28
Anhang A: Gesamtkonzept Ausbildung Dirigieren .....	29
Anhang B: Ausbildungsprogramm Level 0 .....	33
Anhang C: Ausbildungsprogramm Level 1 – 3 .....	34
Anhang D: Prozesse.....	39
Anhang E: Terminplanung .....	43
Anhang F: Nächste Schritte Aus – und Weiterbildung SBV .....	44
Anhang G: Budget Projekt .....	46
Anhang H: Budget Betrieb .....	47
Anhang I: Häufig gestellte Fragen.....	48



## 1. Einleitung

### «Wer zu spät kommt, den straft die Zukunft»

In Anlehnung an den Ausspruch Mikhail S. Gorbatschows zu Erich Honecker,  
anlässlich der Feierlichkeiten zum 40-Jahr-Jubiläum der DDR 1989

Die Situation in den vielen Blasmusikvereinen in der Schweiz beginnt sich zunehmend zuzuspitzen. Immer weniger junge Menschen interessieren sich für das gemeinsame Musizieren in den Blasmusikvereinen, langjährige Musikerinnen und Musiker verlassen vermehrt ihre Orchester. Die Musikschulen werden tendenziell zwar immer mehr frequentiert, nicht aber im Bereich der Blasinstrumente. Diese werdend von Jugendlichen, welche Interesse am Erlernen eines Instrumentes haben, immer weniger in Betracht bezogen. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich der Motivation zum (Wieder-)Erlernen eines Blasinstrumentes von Personen, welche das achtzehnte Altersjahr erreicht haben. Bisherige Programme für Spät- und Wiedereinsteiger zeigen für die Zukunft vieler Musikvereine zu wenig oder gar keine Wirkung.

Grundsätzlich ist dies ein gesamtschweizerisches Problem, wenn auch regional mit unterschiedlichen Entwicklungen und Konsequenzen. Es zeigt sich, dass es durchaus Regionen gibt, welche diesem Trend entgegenhalten können. In diesen Regionen ist jedoch oft feststellbar, dass die Zusammenarbeit unter Musikvereinen, Musikschulen, Ausbildungsinstitutionen für Dirigenten u.Ä. standardisiert werden konnte. Eine Studie des ehemaligen Mitgliedes der Musikkommission SBV und Dozenten für Blasorchesterleitung an der Musikhochschule Fribourg, Jean-Claude Kolly, hat ergeben, dass die Gründe für das Austreten aus Blasmusikvereinen von vielen Musikerinnen und Musikern vor allem durch eine nicht ausreichend gute musikalische Führung und in der oft unklaren musikalischen Ausrichtung der Vereine liegen. Weitere Gründe sind die Nennung der oft ungenügenden kaufmännischen Führung und grundsätzlicher Ziellosigkeit in den Musikvereinen. In diesem Zusammenhang entsteht die Erkenntnis, dass die Form und der Umfang bisheriger Aus- und Weiterbildungsangeboten eine Rolle spielt und diese nicht mehr den Bedingungen der gesellschaftlichen, bildungspolitischen Entwicklung entspricht (Ausnahmen sind Teile der französisch sprechenden Schweiz).

Ebenso wird zunehmend erkennbar, dass die Akzeptanz einzelner Diplome aus Blasmusikkreisen (Instrumentalisten-/Dirigentenkurse) im Vergleich einen eher tieferen Stellenwert haben, teilweise gar keinen. In einer Zeit, in welcher der Stellenwert eines Diplomes immer wichtiger wird, müssen wir eine Antwort auf diese Entwicklung haben.



## 2. Zusammenfassung

Die Neuausrichtung des Schweizer Blasmusikverbandes im Bereich Aus- und Weiterbildung richtet sich nach folgenden Grundgedanken:

### Die Schweizer Blasmusik benötigt

- solide ausgebildete Musikantinnen und Musikanten
- fachlich kompetente und im Management eines Orchesters ausgebildete musikalische Leitungspersonen
- aktive, kaufmännisch geführte Vereine, die einen kulturellen Pfeiler in der Gesellschaft bilden.

### Die Neuausrichtung im Bereich Aus- und Weiterbildung des SBV bezweckt

- die fundierte Aus- und Weiterbildung der Musikalischen Leiter, sodass der Bedarf an Dirigentinnen und Dirigenten der kommenden Jahre fachlich und führungsmässig abgedeckt werden kann
- die Schaffung eines ergänzenden Angebotes an Weiterbildung für Musikantinnen und Musikanten, die Interessierte oder Wiedereinsteigende in Theorie und Praxis fördert und das aktive Mitspielen in Vereinen ermöglicht
- die ergänzende Aus- und Weiterbildung in Managementthemen im Bereich der Führung von Amateurorganisationen
- die Förderung der musikalischen Vielfalt sowie die Stärkung des Schweizer Blasmusikwesens.

### Die Neuausrichtung des SBV im Bereich Aus- und Weiterbildung baut

- auf den föderalen Strukturen des Schweizer Blasmusikverbandes und seiner Partnerverbände auf
- auf der vorhandenen Infrastruktur der Mitglieder- und Partnerverbände und -Sektionen auf
- eine unterstützende und koordinierende zentrale Fachgruppe auf, welche auch die kontinuierliche Nachführung der Aus- und Weiterbildungsprogramme garantiert
- und gewährleistet die standardisierte Zusammenarbeit mit allen anderen in der musikalischen Aus- und Weiterbildung tätigen Organisationen.



### 3. Grundlagen

Das vorliegende Konzeptpapier Zentren Blasmusik Schweiz des Schweizer Blasmusikverbandes ab dem 1.1.2025 basiert auf folgenden Grundlagen.

#### 3.1 Grundlagen der musikalischen Bildung

Gesetzlicher Ausgangspunkt des Programms bildet der Artikel 67a zur musikalischen Bildung in der Bundesverfassung, der 2012 in einer Volksabstimmung von Volk und Ständen angenommen wurde. Darin wird festgelegt, dass Bund und Kantone die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, fördern, indem sie sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen einsetzen und den Zugang der Jugend zum Musizieren und für musikalisch Begabte begünstigen.

Basierend auf dieser Bestimmung wurde das Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz [KFG]) mit einem Hinweis auf ein neues Förderprogramm «Jugend und Musik» ergänzt, mit dem der Bund die Aus- und Weiterbildung von J+M-Leitenden sowie das Angebot an Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche fördern will. Diese Regelung wurde Anfang 2016 in Kraft gesetzt. Die Ziele des Programms werden in der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über das Förderkonzept 2016 bis 2020 zum Programm «Jugend und Musik» definiert: «Das Programm «jugend und musik» (j+m) hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern». Damit diese Ziele erreicht werden können, werden sowohl die Aus- und Weiterbildung von J+M-Leitenden als auch die Durchführung von J+M-Kursen und -Lagern für Kinder und Jugendliche unterstützt. Die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung als J+M-Leitende wird darin als Voraussetzung für die Leitung von Musikkursen und Musiklagern festgelegt.

#### 3.2 Kantone sind für die musikalische Bildung zuständig

Obwohl die Ziele der musikalischen Bildung in der Bundesverfassung verankert sind, sind die Kantone für das Schulwesen verantwortlich. Der Musikunterricht in der Schule nimmt Dank der Initiative Jugend und Musik in allen Kantonen einen hohen Stellenwert ein. Internationale Vergleiche zeigen, dass Schweizer Schülerinnen und Schüler während ihrer obligatorischen Schulzeit in der Regel mehr Musiklektionen erhalten als ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern. Zwar variiert der Anteil an Pflichtlektionen im Fach Musik von Kanton zu Kanton. Doch mindestens ein bis zwei Lektionen pro Woche sind für Schülerinnen und Schüler schweizweit obligatorisch. Darüber hinaus haben einige Kantone die musikalische Bildung bereits auf der Vorschulstufe in den Stundenplan integriert. Für die obligatorische Schule wurden mit der interkantonalen Vereinbarung zum Lehrplan 21, dem Plan d'études romand (PER) und dem Lehrplan des Kantons Tessin erstmals sprachregional verbindliche Grundlagen definiert, die für den Musikunterricht auf Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe I zu erreichen sind. Dabei wird Wert gelegt auf eine breite musikalische Erziehung. Der Lernprozess im Fachbereich Musik wird über die elfjährige obligatorische Schulzeit hinweg strukturiert und definiert die zu erreichenden Kompetenzen.

#### 3.3 Begabtenförderung

Die Förderung von musikalisch Begabten ist eine gemeinsame Aufgabe von Musikschulen, Konservatorien und Musikhochschulen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Dabei steht die individuelle Förderung im Zentrum. Im Rahmen der Regelschule auf den Sekundarstufen I und II (mit Ausnahme der beruflichen Grundbildung) bestehen in einzelnen Kantonen – ähnlich wie im Sportbereich – spezielle Ausbildungsgänge zur Förderung von musikalisch Begabten. Solche Förderprogramme zielen auf eine optimale Vereinbarkeit von Schule und



Förderung der Begabung und sind individuell auf die Jugendlichen zugeschnitten (Stundenplan, Betreuung, ergänzender Unterricht, Dispensationen, Karriereplanung usw.). Die Schülerinnen und Schüler absolvieren das ihrem Alter entsprechende Schulprogramm, erhalten aber zusätzlichen Musikunterricht sowie Zeit und Raum für das Üben mit dem Instrument. Sie müssen die Aufnahmevoraussetzungen für die Oberstufe erfüllen und zusätzlich eine musikalische Eignungsprüfung bestehen. Die «interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte» der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) vom 20. Februar 2003 regelt insbesondere den interkantonalen Zugang zu diesen Schulen und die Abgeltung durch den Wohnsitzkanton der Schülerinnen und Schüler an die Trägerschaft der Schulen.

### 3.4 Ausserschulische Musikausbildung

Im ausserschulischen Bereich der Musikausbildung existiert ein vielfältiges Angebot. Die föderalen Strukturen der Schweiz zeigen sich auch in diesem Bereich. So basiert die instrumentale Ausbildung in manchen Regionen stark auf den Angeboten der Musikvereine und/oder Jugendmusiken, in vielen Regionen jedoch bilden die Musikschulen den Grundstock. Der SBV respektiert diese unterschiedlichen regionalen Ausprägungen und sieht deren Vorteile. Daher wird er sich ergänzende oder unterstützende Tätigkeiten in diesem Bereich beschränken.

Grundsätzlich sieht der SBV in den Musikschulen einen starken Partner in der instrumentalen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren. Diese bieten Kindern und Jugendlichen auf freiwilliger Basis Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht durch professionelle Lehrpersonen an.

Neben den Musikschulen gibt es in der Schweiz über zweihundert Jugendmusiken. Die Jugendmusiken leisten wichtige Grundlagenarbeit in der musikalischen Breitenförderung und sind der Talentpool für Orchester, Chöre und Musikgesellschaften im Amateurbereich. Die einzelnen Jugendmusiken werden vorwiegend durch Finanzhilfen der Gemeinden unterstützt.

Neben den Musikschulen und den Jugendmusiken hat in der Schweiz das Vereinswesen im Aus- und Weiterbildungsbereich eine grosse Bedeutung. Namentlich die zahlreichen Blasmusikvereine engagieren sich stark in der musikalischen Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder. Insbesondere die Vereine stützen ihre Ausbildungen auf die vorhandenen Konzepte des SBV und/oder der Kantonalverbände. In der Regel erfolgt die Finanzierung der Vereinstätigkeit über Mitgliederbeiträge und Finanzhilfen der Gemeinden und/oder Kantone. Gesamtschweizerisch tätige Organisationen werden vom Bund unterstützt (Bundesamt für Kultur), damit diese den Zugang zur Kultur und die kulturelle Tätigkeit ihrer Mitglieder fördern können.

So vielfältig wie die Ausbildungsstrukturen sind auch die Ausprägungen der jeweiligen Teilnehmerbeiträge für die Ausbildungsangebote. Der SBV sieht in diesem Bereich in vielen Kantonen/Regionen grosses Potential und unterstützt die Kantonalmusikverbände bei den Anstrengungen zur konsequenten Umsetzung der Initiative «Jugend und Musik».



#### 4. Aus- und Weiterbildungskonzept des Schweizer Blasmusikverbandes SBV im instrumentalen Bereich

Die Ziele des Aufbaus Zentren Blasmusik Schweiz im instrumentalen Bereich werden wie folgt definiert:

**Die instrumentale Grundausbildung basiert auf den mit Beiträgen der öffentlichen Gemeinden, der Jugendmusiken sowie der Vereins- und Privatinitiativen finanzierten Angeboten. Der Schweizer Blasmusikverband fördert und ergänzt mit geeigneten Massnahmen diese Angebote, insbesondere im Bereich der Weiterbildung von über 16-jährigen sowie in der Weiterbildung.**

##### 4.1 Ausgangslage

Die gesetzlichen Grundlagen verlangen von den Kantonen, dass sie ein ausgebautes Angebot an instrumentalen Grundausbildungsmöglichkeiten anbieten. Dieses Angebot, das durch Musikschulen, Musikvereine wie auch Private zur Verfügung gestellt wird, ist durchwegs sehr professionell und ermöglicht es, dass die Interessierten eine fundierte und breite musikalische Ausbildung auf dem Instrument erhalten. Die Angebote werden durchwegs durch finanzielle Beiträge der öffentlichen Hand subventioniert, was dazu führt, dass die Angebote von der Allgemeinheit generell genutzt werden können. Zudem bestehen verschiedenste zusätzliche Beitrags- und Begabtenprogramme, welche bei finanziellen Engpässen zusätzliche Beiträge sprechen.

Im Bereich der instrumentalen Ausbildung nach der Vollendung der obligatorischen Schulpflicht haben die Kantone sehr unterschiedliche Angebote geschaffen. Insgesamt ist das instrumentale Bildungsangebot nach dem vollendeten 16. Lebensjahr unübersichtlich oder aber es fehlen staatliche Beitragszahlungen, wodurch das Angebot teuer ausfällt und daher nicht nachgefragt wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Schweizer Blasmusikverband entschieden, dass er, seine Mitgliederverbände und -Sektionen in der instrumentalen Grundausbildung grundsätzlich die von Musikschulen, Musikvereinen sowie privaten Institutionen angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten mit Beiträgen der öffentlichen Hand stützen. Jedoch muss mit einem geeigneten Weiterbildungsprogramm die Möglichkeit geschaffen werden, die Ausbildungsprogramme zu ergänzen und die Teilnehmenden insbesondere auf die Anforderungen der Musikvereine vorzubereiten.

Wie beschrieben, sind die Angebote für die instrumentale Grundbildung kantonale verschieden. Daher muss das Ausbildungsprogramm von den Mitgliederverbänden des SBV bedarfsgerecht konzipiert werden.

##### 4.2 Konzept

Der Schweizer Blasmusikverband organisiert in enger Absprache mit den (kantonalen) Mitgliederverbänden ein breites instrumentales Ausbildungsprogramm für über 16-jährige sowie ein Weiterbildungsangebot. Dieses richtet sich grundsätzlich an alle im Blasmusikwesen organisierten Musizierenden. Die Angebote umfassen Kurse und Lager in den Bereichen Technik, (theoretische) Grundlagen sowie Orchesterausbildung. Je nach Region (/Kanton) können die Angebote unterschiedlich strukturiert und organisiert (regionale Zusammenschlüsse, etc.) sein. Grundsätzlich sollen die Absolvierenden nach erfolgreichem Abschluss der Angebote ein Attest erhalten. Dieses Attest kann rein durch das Bestehen von Leistungsnachweisen oder durch Erfahrungsnoten erlangt werden. Das Grundangebot an Weiterbildungsmöglichkeiten ist daher auch aufbauend konzipiert. Finanziert werden die Angebote



grundsätzlich durch Beiträge von Jugend und Musik, Beiträgen der (kantonalen, in Kompetenzregionen organisierten) Mitgliederverbände sowie der Teilnehmenden. Der SBV ist für die Konzeption der Ausbildungsgänge sowie die Durchführung der Attestprüfungen zuständig und finanziert diese Aktivitäten vollumfänglich.

Sollten einzelne (kantonale) Mitgliederverbände diese Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der eigenen Organisation anbieten und organisieren wollen, ist dies Sache der (kantonalen) Mitgliederverbände. Der Schweizer Blasmusikverband wird die Gegebenheiten in den Regionen aktiv verfolgen und sich erlauben, Hinweise bezüglich möglicher zusätzlicher Weiterbildungsangebote zu machen, da er an einer breiten und nachhaltigen Entwicklung des Blasmusikwesens interessiert ist.

#### 4.3 Organisation

Der Schweizer Blasmusikverband wird dazu verschiedene regionale Weiterbildungszentren betreiben. Die Ausbildungsgänge werden in den regionalen Aus- und Weiterbildungszentren oder anderen geeigneten Standorten durchgeführt.

#### 4.4 Finanzierung

Finanziert werden die Angebote durch Beiträge von Jugend und Musik, des Fonds IGV sowie mit moderaten Teilnehmerbeiträgen. Der Schweizer Blasmusikverband finanziert die Konzeption und die Weiterentwicklung der Ausbildungsprogramme. Inwieweit die (kantonalen) Mitgliederverbände des Schweizer Blasmusikverbandes ganz oder teilweise die Teilnehmerbeiträge übernehmen, bleibt ihnen überlassen. An Kantonalverbände, welche die Aus- und Weiterbildung selbst organisieren, werden Beiträge von Seiten SBV ausgerichtet.

#### 4.5 Zertifizierung von Instrumentalkursen

Einzelne Ausbildungsorganisationen (Musikvereine, etc.) stellen den Absolvierenden Diplome resp. Zertifikate aus. Das Konzept der Aus- und Weiterbildungen des SBV sieht keine Diplome im Bereich der Aus- und Weiterbildungsaktivitäten vor. Sollten die Organisationen, welche Instrumentalausbildungen anbieten, weiterhin Diplome für erfolgreich bestandene Aus- und Weiterbildungsgänge ausstellen wollen, empfiehlt der SBV, diese anhand der Richtlinien für Instrumentalkurse (z.B. des Zürcher oder des Jurassischen Musikschulverbandes) zu organisieren.

#### 4.6 Verhältnis zu den bisherigen Ausbildungsaktivitäten des SBV

Gemäss dem unter 4.1 bis 4.5 dargestellten Modell wird der SBV im Bereich Ausbildung instrumental für Schüler und Jugendliche bis 16 Jahre selbst keine Aktivitäten entwickeln. Es ist jedoch selbstverständlich so, dass die vom SBV geschaffenen Ausbildungsgrundlagen für diese Angebote weiter beim SBV bezogen werden können. Inwieweit diese Grundlagen allenfalls weiterentwickelt und aktualisiert werden, entscheidet der Fachbeirat.



## 5. Aus- und Weiterbildungskonzept des Schweizer Blasmusikverbandes SBV im Bereich Musikalische Leitung

Die Ziele des Aus- und Weiterbildungskonzepts im Bereich der Musikalischen Leitung werden wie folgt definiert:

**Die Aus- und Weiterbildung von Musikalischen Leitungspersonen (Dirigierende, Registerleitende, musikalische Verantwortliche, etc.) im Amateurbereich der Schweizer Blasmusizierenden ist bis auf wenige semi-professionelle und professionelle Lehrgänge traditionellerweise Sache der (Blasmusik-)Verbände. Daher ist der Schweizer Blasmusikverband im ureigensten Interesse seiner Mitgliederverbände und -sektionen verpflichtet, ein umfassendes und aktuelles Aus- und Weiterbildungsangebot zu unterhalten und zu betreiben.**

### 5.1 Ausgangslage

Der Schweizer Blasmusikverband ist überzeugt, dass fachlich ausgewiesene und im Führungsverhalten ausgebildete musikalische Leitungspersonen mittel- und langfristig die Blasmusikszene Schweiz qualitativ wie quantitativ nachhaltig fördern. Daher legt er Wert darauf, dass möglichst viele Blasmusizierende zumindest eine Basisausbildung als musikalische Lehrperson durchlaufen.

Zentral ist es, dass die Ausbildungsgänge nach allgemeinen Grundlagen im Bereich Aus- und Weiterbildung zertifiziert werden. Nur mittels der entsprechenden Zertifizierungen erhalten die Absolvierenden eine breite öffentliche Anerkennung in Gesellschaft und Arbeitswelt. Ebenfalls sollen die höheren Ausbildungsgänge so konzipiert werden, dass die Absolvierenden in der Lage sind, die Prüfungen zur Aufnahme in die semi- und professionellen Ausbildungsgänge der Musikhochschulen erfolgreich zu bestehen.

Wie in vielen Bereichen der Gesellschaft auch soll die ständige und themenspezifische Weiterbildung zum Bestandteil einer nachhaltigen Tätigkeit als musikalische Leitungsperson gehören.

Unter Musikalischen Leitungspersonen wird verstanden:

- Dirigierende (prioritär)
- Musikalische Verantwortliche (Mitglieder von Musikkommissionen, etc.) inklusive Vizedirigentinnen und -Dirigenten
- Registerleitende
- an der musikalischen Leitungsaufgaben interessierte Personen

### 5.2 Konzept

Das Aus- und Weiterbildungsangebot soll beinhalten:

- Umfassende Ausbildungsangebot: Für Bedürfnisse im Amateurbereich sollen geeignete Ausbildungsgänge angeboten werden
- Pädagogische und managementbezogene Module: Nebst den fachtechnischen Modulen sollen die Ausbildungsgänge auch Module im Bereich Führung und Organisation enthalten
- Tiefe Eintrittsschwellen: Das Durchlaufen der Basisausbildungsgänge soll von möglichst vielen Musikantinnen und Musikanten angestrebt werden.
- Zertifizierte Lehrgänge: Die Ausbildungslehrgänge sollen nach Möglichkeit zertifiziert werden, damit eine möglichst allgemein ausgewiesene Anerkennung erreicht werden kann (Zusammenarbeit mit Hochschulen und entsprechenden Pre-Colleges)



- Heranführung an die semi-professionellen und professionellen Lehrgänge an den Musikhochschulen: Die Absolvierenden der Ausbildungsgänge sollen das Leistungsniveau für die erfolgreiche Aufnahme in die Ausbildungsgänge der Musikhochschulen erreichen.
- Umfassende Weiterbildungsangebot: ein bedarfsbezogenes und aktuelles Weiterbildungsangebot soll die Ausbildungsgänge ergänzen.
- Koordination und Austausch mit weiteren im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Amateurbereich tätigen nationalen Verbände (Schweizer Jodlerverband, Schweizer Chorvereinigung, Schweizer Orchesterverband)

### 5.3 Organisation

Die Ausbildungsgänge werden in den regionalen Aus- und Weiterbildungszentren durchgeführt. Der Schweizer Blasmusikverband wird dazu verschiedene regionale Weiterbildungszentren betreiben.

### 5.4 Finanzierung

Finanziert werden die Angebote durch Beiträge von Jugend und Musik, des Fonds IGV sowie mit moderaten Teilnehmerbeiträgen. Der Schweizer Blasmusikverband finanziert die Konzeption und die Weiterentwicklung der Ausbildungsprogramme. Inwieweit die (kantonalen) Mitgliederverbände des Schweizer Blasmusikverbandes ganz oder teilweise die Teilnehmerbeiträge übernehmen, bleibt ihnen überlassen.

### 5.5 Zertifizierungsstandard

Die Aus- und Weiterbildungsangebote der Zentren Blasmusik SBV sollen einem Schweizer Standard im Ausbildungsbereich entsprechen. Dies einerseits, um die Qualität der Kurse an und für sich zu gewährleisten, andererseits aber auch, damit die Absolvierenden sich bezüglich erreichter Qualifikation standardisiert ausweisen können (Aufführung Lebenslauf, etc.). Daher wird das Aus- und Weiterbildungsprogramm im Bereich Musikalische Leitung nach Standard [EduQua - Qualitätslabel eduQua - SVEB \(alice.ch\)](#) - zertifiziert. Diese Zertifizierung beinhaltet auch die Zertifizierung der Kursverantwortlichen als zertifizierte Aus- und Weiterbildungsdozent:innen.



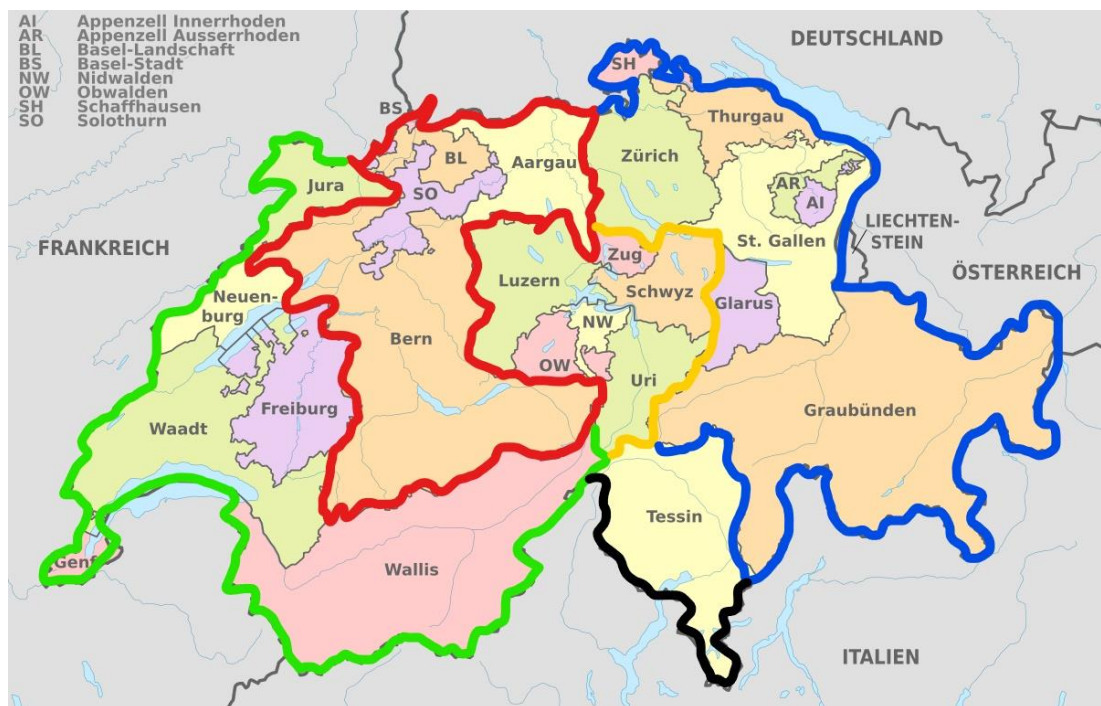
## 6. Zentren Blasmusik SBV

Im Folgenden werden nachhaltige und einheitliche Aus- und Weiterbildungen sowie Ideen und Grundsätze im Bereich des kulturellen Engagements aufgezeigt.

### 6.1 Regionale Struktur der Zentren Blasmusik SBV

1. Die Kantonalen Musikverbände werden in fünf Kompetenzregionen als Zentren Blasmusik (ZB) organisiert. Die Kantonalverbände des SBV bleiben dabei selbständige organisatorische Institutionen.
2. Die in einem Zentrum Blasmusik SBV zusammengefassten Kantonalverbände betreiben dieses. Eine Zentrum Blasmusik SBV bietet mindestens Dirigierausbildung, Dirigentenweiterbildung, J+M-Leiterausbildung und J+M - Instrumentalweiterbildung an und können je mit weiteren Angeboten ergänzt werden.
3. Die Zentren Blasmusik werden organisatorisch und kaufmännisch durch den SBV zentral geführt.

Die Kantonalverbände sind in folgende Zentren Blasmusik SBV zusammengefasst.



#### Legende:

grün: Romandie / schwarz: Südschweiz / blau: Ostschweiz / rot: Mittelland / gelb: Zentralschweiz

Einzelne Kantonalverbände arbeiten aus geographischen und/oder sprachlichen Gründen bereits zusammen. Dies muss in der Organisation der Zentren Blasmusik SBV berücksichtigt werden. Ebenso müssen sich die aus den geografischen Verhältnissen ergebenden Anfahrtswege berücksichtigt werden.



### **Zentrum Blasmusik SBV – Kompetenzzentrum Militärmusik**

Eine Zusammenarbeit zwischen den regionalen Zentren Blasmusik und des Kompetenzzentrums Militärmusik wird angestrebt. Diese Kooperation umfasst folgende Ziele:

- Die Dirigierausbildung auf Stufe Basis ist gewährleistet.
- Es ist zu prüfen, ob in den Kadernschulen Militärmusik die Stufe Advanced angeboten werden kann.
- Den Unteroffiziersanwärter:innen im Bereich Dirigieren können die Musikmodule J+M für das Erlangen der J+M-Leiter Diplomes angerechnet werden. Dies ist bereits in Arbeit.
- Als Bewerbungsphase/Vorkurs gilt die Rekrutenschule.
- Die pädagogischen Module für dieses Diplom müssen derzeit an der HSLU absolviert werden.

#### **6.2 Organisation der Zentren Blasmusik SBV**

In den Regionen sollen keine neuen oder nur für die Aus- und Weiterbildung des SBV zweckbestimmten Organisationen entstehen. Vielmehr dienen die Lokalitäten und Infrastrukturen der den Regionen angeschlossenen Mitgliederverbände als Basis. Bedarfsorientiert können oder müssen allenfalls Ergänzungen vorgenommen werden.

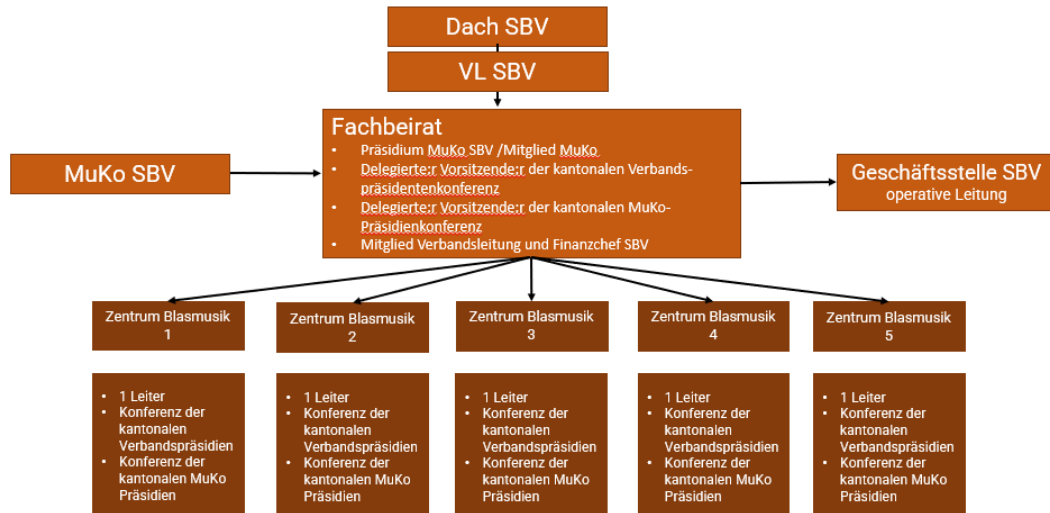
Grundsätzlich überlässt es der SBV den Regionen, wie sie sich organisieren. So ist es durchaus denkbar, dass ein Kanton die «organisatorische Führung» übernimmt und die Sitzungen der Leistungsorgane sowie die Leitung der Region «zentral» geplant werden. Der SBV kann sich aber auch vorstellen, dass die Sitzungen alternierend in den angeschlossenen Verbandsgebieten stattfinden und die Leitung auf mehrere Personen aufgeteilt sein kann. Bei der Leitungsposition wird der SBV jedoch darauf achten, dass rein aus organisatorischen Gründen nicht mehr als zwei Personen die Leitung innehaben, und eine sinnvolle organisatorische Aufteilung vorhanden ist.

Bezüglich den Kurslokalitäten wird der SBV je nach Kursinhalt Angaben zu Mindestausstattungen, etc. vorgeben, sodass die Kurse über das benötigte Inventar (Klavier, etc.) verfügen. Die Kursunterlagen werden grundsätzlich von der Geschäftsstelle SBV zur Verfügung gestellt. Wie in Kapitel 8 beschrieben, wird sich auch das Kursangebot sehr stark auf die spezifischen Bedürfnisse der Absolventen resp. der den Regionen angeschlossenen Verbände ausrichten. So kann es bei entsprechender Nachfrage durchaus sein, dass ein Kurs an verschiedenen Orten oder in unterschiedlicher Durchführungsart (Wochenkurs, Kurszyklus, etc.) angeboten resp. durchgeführt wird.



### 6.3 Leitung der Organisation Zentrum Blasmusik SBV

Die Leitung, Verwaltung und Organisation des Zentrums Blasmusik SBV wird durch den SBV wahrgenommen.



#### Dach SBV:

Der Schweizer Blasmusikverband ist Träger der Ausbildungsorganisation Zentrum Blasmusik SBV und somit für die strategischen Belange verantwortlich. Sämtliche Verträge werden durch den SBV abgeschlossen. Sämtliche Finanzströme laufen über den SBV. Die Beiträge J+M, IGV, etc. werden über den SBV beantragt.

#### Fachbeirat:

Der Fachbeirat ist das strategische Organ im Bereich der Aus- und Weiterbildungsorganisation des SBV und ist zusammen mit der Verbandsleitung für die strategischen Belange sowie die Organisation des Zentrums Blasmusik zuständig. Der Vorsitz liegt bei einem Mitglied der Musikkommission des SBV. Das Gremium wird ergänzt durch ein weiteres Mitglied der Musikkommission sowie dem Finanzchef, einem weiteren Mitglied der Verbandsleitung sowie einer Vertretung der Geschäftsstelle.

Der Fachbeirat ist auch zuständig für die Wahl der Leitungspersonen des Zentrums Blasmusik. Die Konferenzen der Musikkommissionpräsidenten der angeschlossenen Kantonalverbände haben ein Vorschlagsrecht. Ebenfalls ist der Fachbeirat für die Akkreditierung der Kursleitenden zuständig.



### **Geschäftsstelle SBV:**

Sie übernimmt die Administration des Fachbeirates sowie die Personaladministration sämtlichen Personals und Funktionen. Auch die Kursadministration (Ausschreibung, Bewerbung, Anmeldungen, Zulassung, Prüfungsorganisation, Diplomierung) wird hier angesiedelt. Im Einzelnen sind folgende Aufgaben vorgesehen:

- a. Verwaltung des Zentrums (Sekretariat, Korrespondenz und Leitung)
- b. Publikationen und Veranstaltungsprogramme
- c. Anmeldewesen Ausbildungen
- d. Rechnungswesen
- f. Zentrale Führung der Ausbildungsbereiche innerhalb des SBV
- g. Crowd Funding nach Richtlinien SBV

### **Konferenz der kantonalen Verbandspräsidenten:**

Die Konferenz der kantonalen Verbandspräsidenten ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Wahl der Leitperson(en)
- Genehmigung der Kurse und Veranstaltungen, welche nicht nach Reglementen des Fachbeirates durchgeführt werden (Finanzierung ausschliesslich über mitmachende Kantonalverbände).

### **Konferenz der kantonalen MuKo-Präsidenten:**

Die Konferenz der kantonalen MuKo-Präsidenten übernimmt die folgenden Aufgaben:

- Wahl der Kursleiter
- Erarbeitung von Konzepten für Kurse/Veranstaltungen, welche sich nicht nach Reglementen des SBV oder der Kantonalverbände richten. Diese Konzepte gehen als Vorschlag an die Konferenz der Verbandspräsidenten.

### **Leitung Zentrum Blasmusik:**

- Jeder der fünf Zentren Blasmusik steht eine verantwortliche Leitungsperson vor. Im Sinne des «Best Practice» werden diese durch die Geschäftsstelle unterstützt.
- Die regionalen Leiter der ZB werden bezüglich Inhalt und Durchführung der Angebote durch die kantonalen Musikkommissionspräsidenten unterstützt.
- Der Fachbeirat untersteht fachlich der Musikkommission SBV, jedoch strategisch, finanziell usw. der Verbandsleitung SBV. Die Verbandsleitung SBV entscheidet in allen Belangen endgültig.

### **Konferenz der Leitungen der Zentren Blasmusik und des Fachbeirates:**

- Jährlich findet mindestens eine Konferenz des Fachbeirates mit den Leitungspersonen der Zentren Blasmusik statt.
- Der Fachbeirat organisiert die Konferenz mit Unterstützung der Geschäftsstelle SBV.
- Die Konferenz soll Anträge der einzelnen Zentren zum Angebot, den Inhalten der Angebote sowie der Organisation inkl. Finanzen der Zentren diskutieren oder auch Empfehlungen und Anträge an die Verbandsleitung ausarbeiten.



## 6.4 Umsetzung des Konzeptes und Aufbau der Organisation der Zentren Blasmusik

Die Schweiz und auch der SBV baut auf föderalen Strukturen auf. Dieser Aufbau muss bei der Realisierung des Konzeptes prioritär beachtet werden.

### 6.4.1 Aufbau der Organisation seitens SBV

Der SBV wird ab Mitte 2025 über die Strukturen zur Installation der Gremien gemäss vorliegendem Konzept verfügen, resp. diese sukzessive nach Massgabe und Erfordernissen in den regionalen Zentren Blasmusik aufbauen. Es ist vorgesehen, die Organisation in der Geschäftsstelle des SBV aufzubauen.

### 6.4.2 Aufbau der regionalen Zentren

Getreu dem föderalen Gedanken werden die regionalen Zentren gemäss den Möglichkeiten und Bedürfnissen der sich zusammenschliessenden Kantonalverbände aufgebaut. Dies sowohl organisatorisch wie auch terminlich. Dies wird dazu führen, dass einzelne Regionen die Zentren rascher aufbauen, andere noch etwas zuwarten. Grundlage bilden die bisherigen Infrastrukturelemente (Kurslokale, Sitzungszimmer, etc.) der bisherigen (kantonalen) Aus- und Weiterbildungsstrukturen. Wo erforderlich, sollen zusätzliche/ergänzende Räume evaluiert werden. Der SBV wird bis Frühling 2025 versuchen, die Verantwortlichen für die Zentren Blasmusik gemeinsam mit den zusammengeschlossenen Kantonalverbänden zu bestimmen. Damit ist eine entscheidende Grundlage für den Aufbau der Zentren geschaffen, und die weiteren Umsetzungs- und Installationsarbeiten können vorgenommen werden.

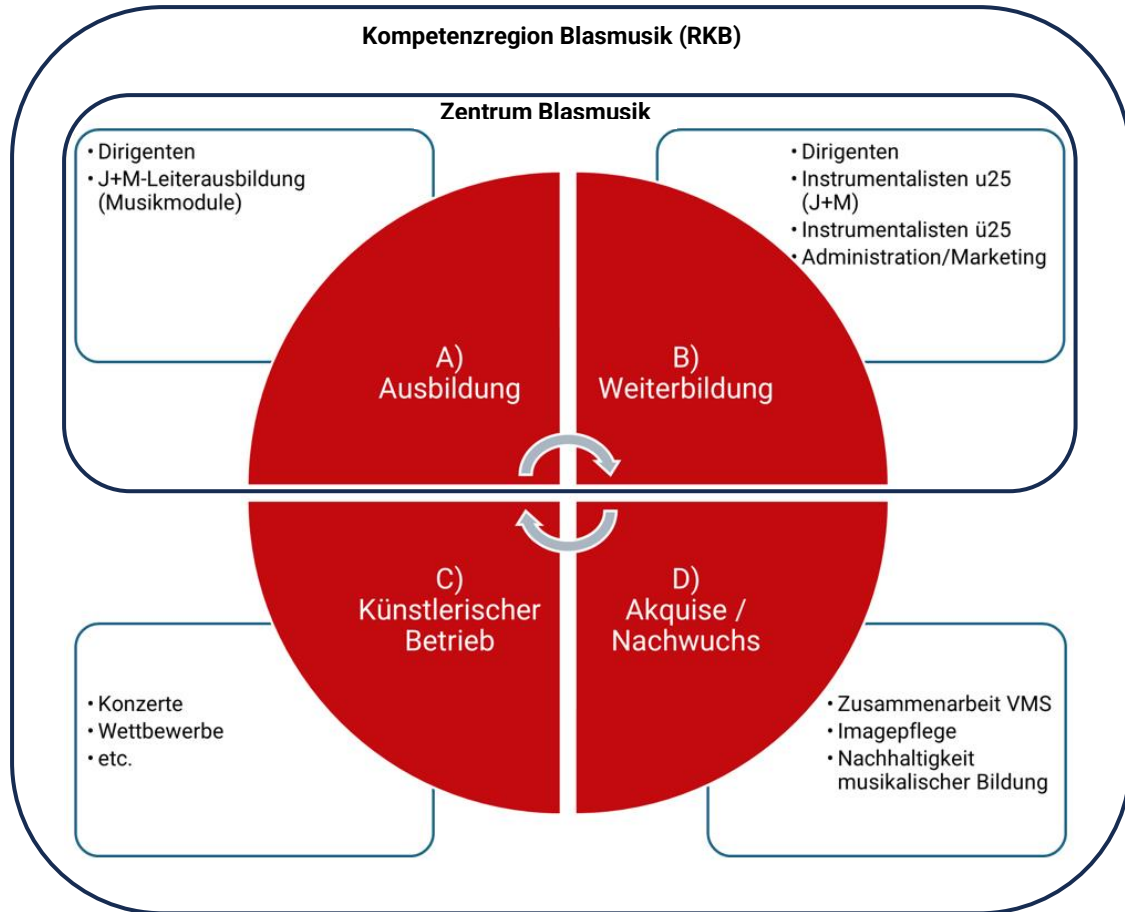
### 6.4.3 Finanzen

Das Konzept im Bereich Aus- und Weiterbildung sieht vor, dass die Finanzierung der Aktivitäten grundsätzlich über den SBV organisiert ist. Der SBV agiert als Arbeitgeber für tätige Personen in den regionalen Zentren und für die Kursleitenden. Auch die Teilnehmerbeiträge werden durch den SBV fakturiert.

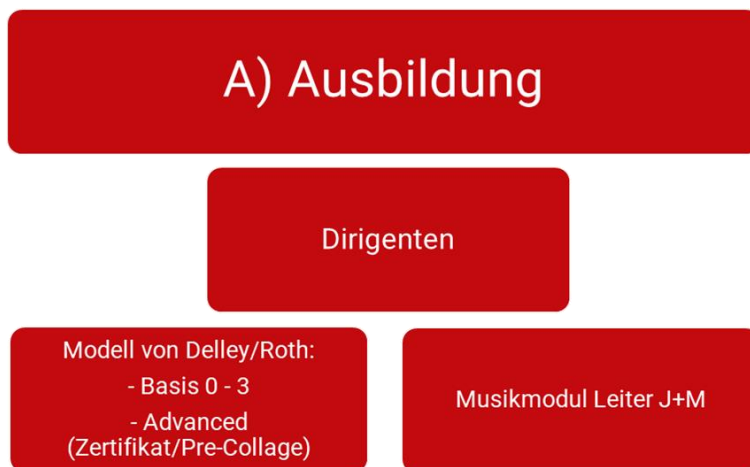
Sollte sich ein Kantonalverband entscheiden, sich nicht einem Zentrum Blasmusik anzuschliessen, erhält er grundsätzlich weiterhin Beiträge an die Kurse, sofern die Richtlinien des SBV eingehalten werden.

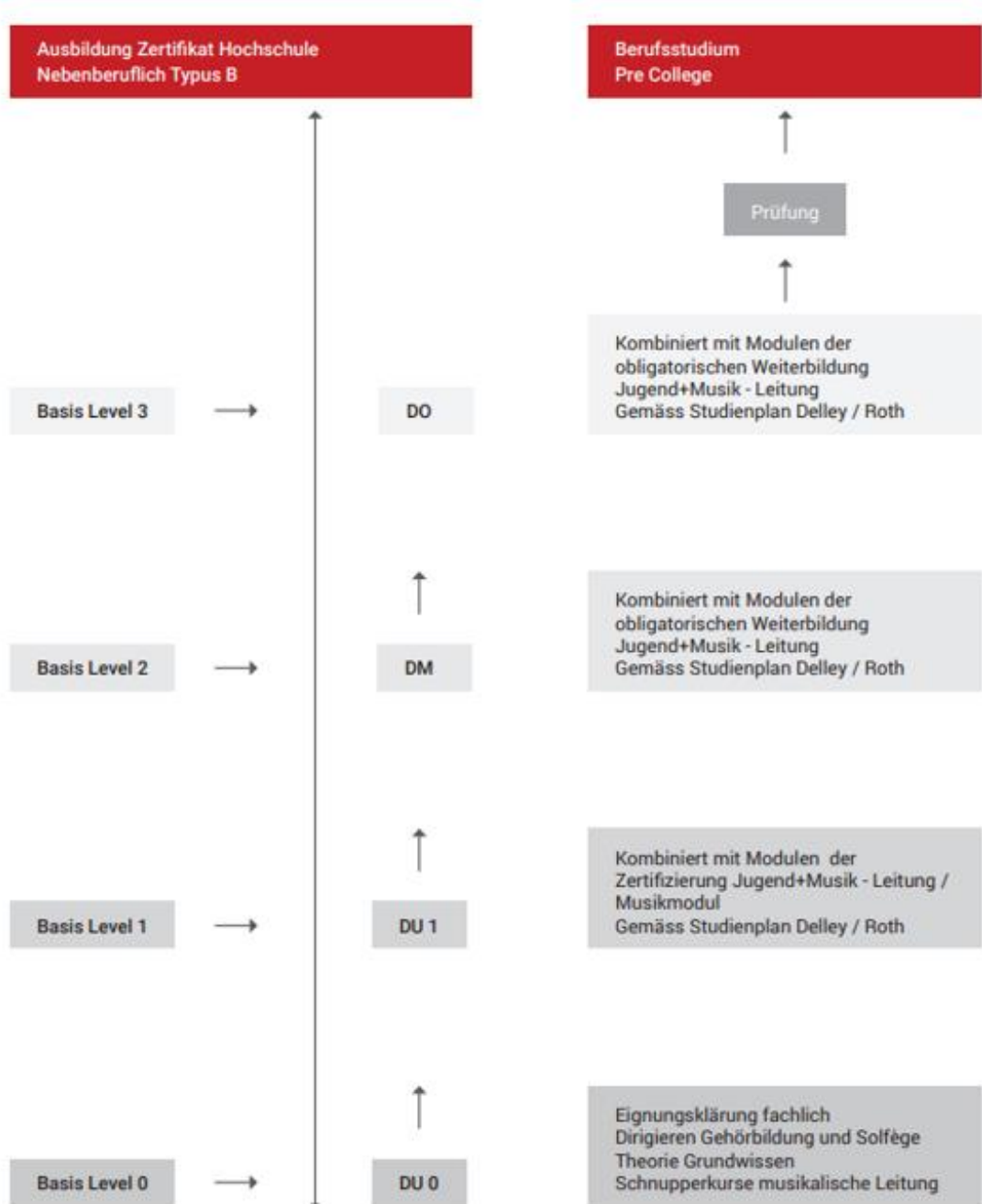


## 7. Die vier Grundpfeiler einer Kompetenzregion Blasmusik (RKB)



### 7.1 Ausbildung







### 7.1.1 Fakten Bereich Dirigieren

Als Grundlage für die Neudefinierung unserer Reglemente gelten die Ausbildungsinhalte am Konservatorium in Fribourg (HEMU). Grund dafür ist, dass diese Ausbildungsinhalte in diesem Institut erstens bereits auf dem Stand der Zeit sind, und wir zweitens nicht davon ausgehen können, dass sich die Konservatorien und Hochschulen der HEMU unseren Bedingungen und Reglementen zuwenden werden. Da wir eine einheitliche Bedingung in den Bildungsinhalten anstreben, ist dieser Weg nötig. Dies gilt ebenso für die Abschlussprüfungen. Wir gehen also auf die Konservatorien und Hochschulen zu und nicht umgekehrt. Die Romandie und die darin verbundenen Kantonalverbände sind daher für die neue Struktur der Aus- und Weiterbildung des SBV massgebend. Wichtig ist, dass die neuen Ausbildungsreglemente für die ganze Schweiz einheitlich und massgebend werden.

Es ist selbstverständlich klar, dass interessierten Musiker:innen der Weg direkt an eine Hochschule jederzeit möglich ist, auch ohne Lehrgänge innerhalb der ZB SBV.

- Die bisherige Form und die darin enthaltenden entsprechenden Regularien/Reglemente der Dirigierausbildung des SBV wird durch das Ausbildungskonzept Delley/Roth sowie den in diesem Zusammenhang neu geformten Reglemente ersetzt. Siehe:
  - Laufbahn nach Delley/Roth
  - Reglemente (neu) für die Dirigierausbildung SBV
- Die Dirigierausbildung in der Region Romandie ist über die kantonalen Konservatorien oder Hochschulen organisiert und bleiben bestehen. Die Laufbahn sowie die Reglemente (neu) sind auf diesen Status Quo angepasst.
  - J+M – Kompatibilität muss berücksichtigt werden.
- Die J+M Module zur J+M – Leiter:innenausbildung des SBV sollen in den Zentren Blasmusik angeboten werden und Teil des Ausbildungsprogramms des SBV sein.
- Die in den Regionen ansässigen Zentren des SBV organisieren Weiterbildungsprogramme für Dirigent:innen.

### 7.1.2 Grundsatz

Die Dirigierausbildung ist für zukünftige Dirigent:innen gedacht, basierend auf dem Modell Delley/Roth. Sie wird im Nebenberuf und als Vorbereitungsweg zum Pre-College oder Studium an einer Hochschule zur Blasmusikdirigent:in absolviert. Die Ausbildung zur/m Leiter:in J+M wird künftig gleichzeitig mit dem Dirigier-Unterstufenkurs absolviert. Der Erhalt des Zertifikats wird durch die bestandene Abschlussprüfung des Dirigier-Unterstufenkurses erreicht.

Die Dirigierausbildung soll künftig auf 3 Stufen aufgebaut sein. Grundsätzlich soll die Ausbildung für die Dirigent:innen im Alter unter 25 Jahren durch den Einbezug der J+M Gelder mitfinanziert werden. Dies gelingt nur, wenn in einer Ausbildungsgruppe mindestens 5 Teilnehmende unter 25 Jahren eingetragen sind. Die drei Ausbildungsstufen (Modell Roth/Delley) sind:

- Basis Level 0
- Basis Level 1 - 3 (bisher DU, DM, DO)
- Advanced Pre-Collage

#### **Basis Level 0**

- Eignungsabklärung und Vorbereitung für den Einstieg in den Dirigier - Unterstufenkurs. Das Ziel hierbei ist es, den Wissensstand und das musikalische Können einzelner StudentInnen im Bereich Theorie und Gehörbildung auf ein geeignetes Niveau anzuheben.



Ebenso soll überprüft werden, ob Kursteilnehmende den Anforderungen der musikalischen Führung gewachsen sein können.

- Der Vorkurs gilt als Basis im Bewerbungsprozess für das Erlangen des J+M Leiter:innen-Diploms.

### **Basis Level 1 – 3**

- Bisherige Dirigierlehrgänge DU/DM/DO. Diese können innerhalb der Kompetenzzentren zentral oder regional (je nach geographischen Voraussetzungen) durchgeführt werden.
- Für die diversen Ausbildungsinhalte werden Themenmodule eingerichtet, z.B. für Literaturkunde, Musikgeschichte, Theorie usw., welche zentral angeboten werden. So wird mehr Zeit für die praktische Arbeit mit den Teilnehmenden generiert (Unterricht, Praxis bei Orchestern, Praktika).
- Das erreichte Niveau der Dirigierausbildung Basis Level 3 (DO) soll so aufgebaut sein, dass fachlich ein problemloser Übertritt in ein Pre-College möglich sein wird. Allerdings wird dieser Übertritt wahrscheinlich nicht prüfungsfrei sein. Dies liegt in der Kompetenz der Hochschulen. Dies gilt ebenso für den Übertritt in die Zertifikatsausbildung an den entsprechenden Hochschulen.
- Absolvierende, welche nach dem Oberstufenkurs nicht weiterstudieren wollen und auch sonst keine weiterführende Ausbildung besuchen möchten, müssen sich über mindestens zwei Jahre bei einem Orchester in den unteren Niveaustufen (2. - 4. Klasse) als DirigentInnen verpflichten, - bevor diese mit dem entsprechenden Diplom ausgestattet werden. Diese zwei Jahre wären somit ein Teil des Diplomes.
- Die Stufe Basis sowie die Stufe Advanced werden mit obligatorischen Praktika (Testat, Audits, schriftlicher Bericht) während der Kurszeit ergänzt.

### **Advanced**

- Die Abteilung Advanced ist ein Zertifikatslehrgang. Darin sollen Absolvierende die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu erhalten, welche mit einem anerkannten Zertifikat (gem. Berufsdiplome) abgeschlossen werden kann. Diese Stufe muss auf dem Niveau «Pre-College» platziert sein.
- Die Inhalte dazu sind in den Bemerkungen unten ersichtlich:
- Kontakte mit Pre-Collage sowie Ausbildungsstätten mit dem Angebot eines Zertifikatslehrgangs müssen aufgebaut und eine entsprechende Zusammenarbeit erreicht werden.

#### **7.1.3 Gesamtkonzept Ausbildung Dirigieren**

Das Gesamtkonzept der Ausbildung Dirigieren wird in Anhang A dargestellt. Es umfasst Praxis, Gehörbildung, Theorie sowie weitere Bereiche. Er beruht auf dem Studienplan des Konservatoriums KF, angegliedert beim Amt für Kultur KA des Kantons Fribourg.

#### **7.1.4 Ausbildungsprogramm Level 0**

Die Detailerläuterung des Ausbildungsprogrammes Level 0 wird in Anhang B dargestellt.

#### **7.1.5 Ausbildungsprogramm Level 1 – 3**

Die Details zu den Ausbildungsprogrammen Level 1 bis 3 werden in Anhang C dargestellt

#### **7.1.6 J+M Leiter-Ausbildung**

- Die Musikmodule für die Ausbildung zur/m J+M Leiter:in wird ins Zentrum Blasmusik eingebunden.
- Die Bewerbungsphase für Interessierte wird in den Kurs Basis 0 integriert.



- Kandidat:innen ohne Interesse an einer Dirigierausbildung müssen ebenfalls im Kurs Basis 0 ihre Eignung erreichen.
- Die Musikmodule werden neugestaltet und mehr auf die Praxis mit Jugendensembles verlagert. Zurzeit ist ein von J+M genehmigtes Übergangsmodell aktiv.
- Die Neuzertifizierungsmassnahmen der Musikmodule sind derzeit in Bearbeitung.
- Die Pädagogikmodule werden weiterhin über die HSLU angeboten. Ein Angebot in der Romandie muss vom BAK angeboten werden.
- Die Musikmodule J+M können auch ohne den Besuch einer Dirigierausbildung innerhalb des Zentrums Blasmusik SBV belegt werden, wenn entsprechende Kandidat:innen aufgrund einer bereits absolvierten, gleichwertigen oder höheren musikalischen Ausbildung seitens J+M dispensiert worden sind.
- Die obligatorischen Weiterbildungsmodule J+M werden ebenfalls in den Zentren Blasmusik SBV angeboten.

## 7.2 Weiterbildung Zentrum Blasmusik

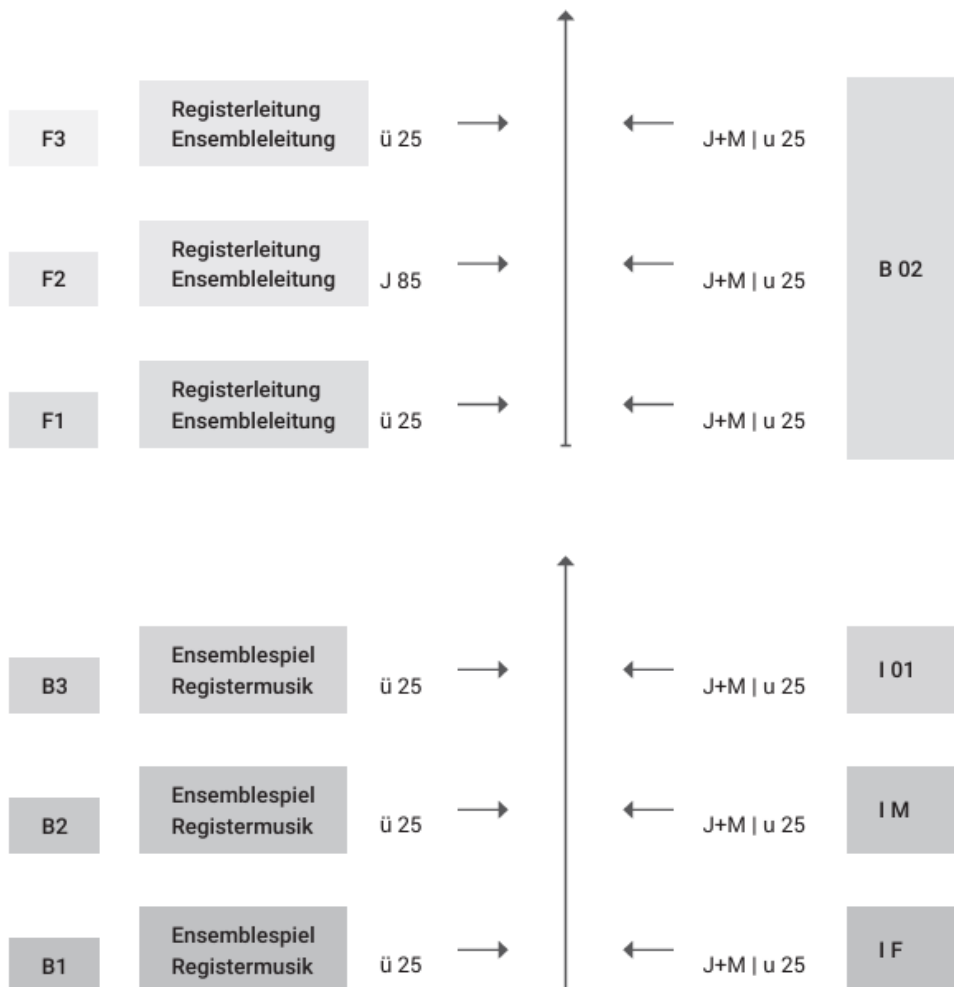




## Kultur- und Ausbildungsreform SBV

Abteilung Weiterbildung Instrumental Zentrum Blasmusik SBV

Zertifikat SBV  
Zertifikat Jugend+Musik | SBV



Modulangebot Instrumental  
während der gesamten Dauer

- Workshops
- Masterklassen
- Musiklager
- Vorbereitung Prüfung Militär
- Partnerangebote

I = Instrumental  
F = Fortgeschritten  
B = Bläser

Diese Module können in Zusammenarbeit mit Musikschulen organisiert werden



### 7.2.1 Musikalische Leitung

Für Dirigent:innen werden Weiterbildungsmodule erarbeitet. Es soll sich um Teilbereiche des musikalischen Wissens handeln, welche für Dirigent:innen bedeutend sind, beispielsweise:

- Dirigieren/Technik
- Literaturkunde
- Musikgeschichte
- Andragogik
- Probemethodik
- Partiturstudium
- Gehörbildung
- Auftritts- und Bühnenkompetenz (z.B. Umgang mit Nervosität)
- Kulturelle Bildung
- Instrumentalbildung
- Kulturmanagement (z.B. Crowd Funding, Multimedia)
- Vereinsmanagement
- Talentförderung (gemäss Bund)
- usw.

und/oder eine ganzheitliche, alle zwei Jahre stattfindende Weiterbildungssequenz kann angeboten werden:

- Zeitraum über eine ganze Woche
- Mit Übernachtungen
- 2 – 4 Dozierende
- Gesamtangebot/Zusammenfassung der oben angegebenen Teilbereiche

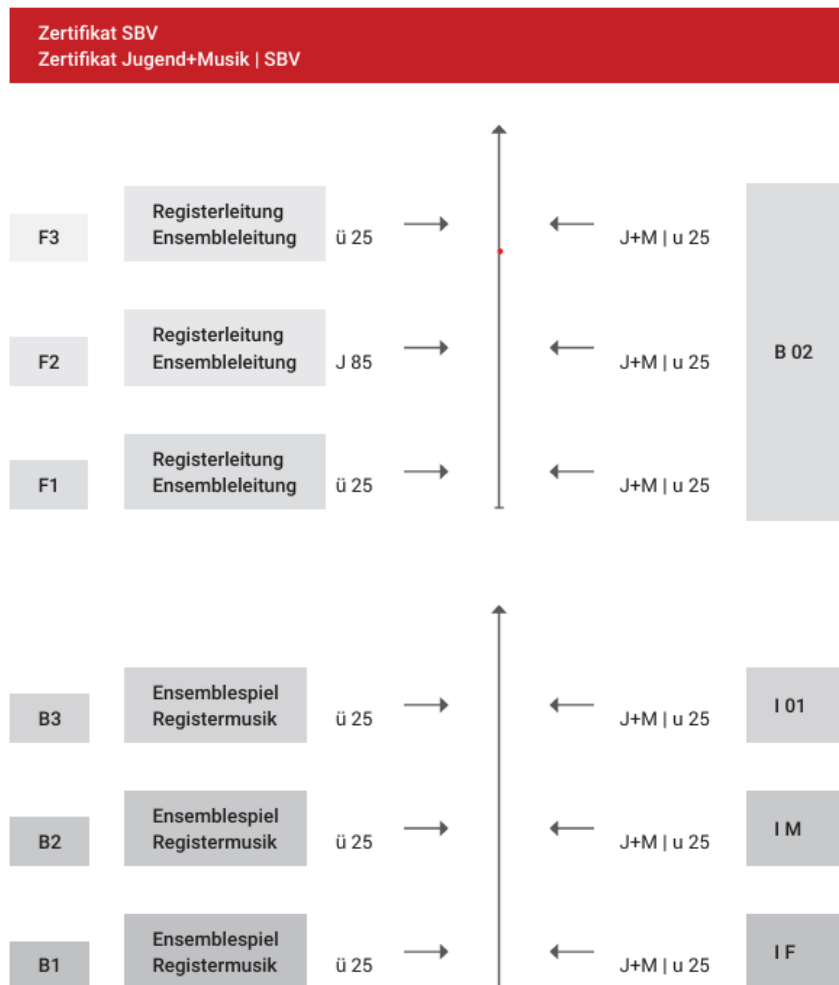
Je nach bekundetem Interesse kann ein Zentrum Blasmusik dieses Angebot auch jährlich anbieten.



### 7.2.2 Weiterbildung J+M-Leiter:in

Programme und Angebote für die obligatorischen Weiterbildungen für die Inhaber der J+M-Leitungs-Funktion sollen aufgebaut werden.

#### Abteilung Weiterbildung Musik-, Ensemble und Registerleitung Zentrum Blasmusik SBV



Modulangebot musikalische Leitung in diversen Disziplinen  
während der gesamten Dauer

- Masterklassen
- Weiterbildungswochen oder -tage

I = Instrumental  
F = Fortgeschritten  
B = Bläser

Diese Module können in Zusammenarbeit mit Musikschulen organisiert werden



### 7.2.3 Registerleitende

Für angehende Registerleitende werden Angebote generiert, in welchen die fachlichen Bedingungen für das Leiten von Registerproben unterrichtet werden.

### 7.2.4 Ausbildung Instrumentalisten

#### Fakten Bereich Instrumental

- Die bisherigen, traditionellen Instrumentalkurse werden vollumfänglich durch J+M – relevante Programme ersetzt:
  - Ensemblekurse
  - Registerkurse
- Es gelten die durch J+M festgelegten Bedingungen.
- Die Gestaltung sowie Austragung der Kurse obliegen den Zentren Blasmusik.
- Die an den Zentren verpflichteten DozentInnen müssen verbindlich den Titel eines J+M – Leitenden erworben haben.

Im Bereich Jugend+Musik sind bereits separate Projekte in Bearbeitung.

#### Instrumentalistenkurse:

- Die bisherigen Instrumentalkurse werden neu durch Angebote, welche über J+M mitfinanziert werden, ersetzt. Bedingungen dafür sind die Mindestteilnehmerzahl (5 Personen), die Teilnehmer sind jünger als 25 Jahre.
- Die Begabtenförderungsangebote sollen ausgebaut werden.
- Die Dozierenden müssen Inhaber des J+M – Leiter-Diplomes sein.
- Das Angebot kann auf Ensemblekurse, Registerkurse usw. ausgeweitet werden.

#### Weiterbildung:

- Für Instrumentalisten über 25 Jahre sollen weiterbildende Instrumentalworkshops mit renommierten Dozierenden eingerichtet werden. Dieses Angebot kann auf Ensemblekurse, Registerkurse usw. ausgeweitet werden.

### 7.2.5 Weiterbildung Verbands-/Vereinsleitung, Administration, Kommunikation

Module für die Weiterbildung von Vereinspräsidien/-administrationen werden unter regionaler Verantwortung ausgearbeitet:

- Hitobito
- Coaching/Management
- Kommunikation/Proklamation
- Jugendförderung/Akquise
- Zusammenarbeit/Kontakte mit Musikschulen
- Arbeitsverhältnisse/Verträge zu Vereinsangestellten
- Sozialversicherungen
- Recht
- Networking
- Kulturmanagement



## C) Künstlerischer Betrieb

Kammermusik,  
z.B. Ensemble J+M

Konzerte durch  
Musikvereine

Solisten- /  
Orchesterwett-  
bewerbe

Konzertreihen

### Allgemeine Fakten/ bzw. Möglichkeiten:

1. Die kulturellen Programme der Zentren Blasmusik obliegen in Angebot und Austragung dieser.
2. Die kulturellen Programme werden durch den regionalen Rat der Zentren Blasmusik aufgebaut und angeboten.
3. Dem Gestaltungswillen der Zentren Blasmusik obliegen keine Grenzen.
  - a. Regionale Konzerte
  - b. Regionale Orchester/Musikvereine nach Niveau, Besetzung, Stilrichtung usw.
  - c. Regionale Jugendorchester/Musikvereine usw.
  - d. Regionale Wettbewerbe – Instrumentalisten/Ensembles
  - e. Tagungen/Podien/Weiterbildungsprogramme
  - f. Meisterkurse Instrumentalisten
  - g. Ensemblekurse für Erwachsene
  - h. Instrumentale Weiterbildung für Erwachsene
  - i. Registerprobenkurse
  - j. Programme für wiedereinsteigende Musiker:innen
  - k. usw.
4. Publikationen von kulturellen Beiträgen können über die GS des SBV veröffentlicht werden.
  - a. Homepage
  - b. Unisono
  - c. Zeitschriften
  - d. Newsletter
  - e. Publikationen allg. im In-/Ausland
  - f. Multimedia
  - g. usw.
5. Die kulturelle Zusammenarbeit der kantonalen Musikverbände ist eine Anstrengung dieser. Sie verwalten daher ein eigenes Budget, welches die jeweiligen Beschlussorgane der involvierten Verbände beschliessen.



## 7.4 Akquise Zentren Blasmusik

### 7.4.1 Akquise Nachwuchs

Die Jugendförderung/Akquise ist ein zentrales Anliegen innerhalb der Zentren Blasmusik. Der SBV erarbeitet zusammen mit den Zentren Blasmusik ein Programm, in welchem erläutert wird, wie die Zusammenarbeit mit den Musikschulen und ihren Verbänden gestaltet werden kann. Musikschulen und Musikvereine haben keine gegenseitige Verantwortung für den Weiterbestand, aber eine gute Zusammenarbeit zwischen Musikvereinen und Musikschulen kann sicher eine bessere Nachhaltigkeit der musikalischen Bildung im ganzen Blasmusikwesen fördern.

### 7.4.2 Akquise Wiedereinstieg

Es werden regionale Programme zur Förderung und Findung von wiedereinstiegswilligen Instrumentalisten konzipiert.

#### **Musikschulen/Blasmusik:**

- Die Blasmusikszene muss auf die Musikschulen zugehen, nicht umgekehrt
- Der SBV, die kantonalen Verbände sowie die darin gebundenen Zentren Blasmusik müssen die Bedürfnisse der Musikschulen kennen, dies gilt auch umgekehrt.
- Die Nachhaltigkeit der musikalischen Bildung muss überprüft und Programme für die Gewährleistung erstellt werden.
- Die Zentren Blasmusik erarbeiten Programme, welche den Musikschulen die musikalischen und sozialen Wert des Blasmusizierens erläutert und aufzeigt.
- Projekte der regionalen Zentren Blasmusik mit den Musikschulen werden empfohlen.
- Gemeinsame Projekte zwischen Blasmusik und Musikschule können erarbeitet werden.

#### **Jugendorchester/Band**

- Die regionalen Zentren Blasmusik können regionale Orchester/Band sowie Lager mit diesen organisieren.
- Jugendwettbewerbe können durchgeführt werden.
- Kammermusikalische/Ensemble-Angebote und Konzerte können aufgebaut werden.
- L.n.a.

#### **Grundsatz:**

Alle in den Zentren Blasmusik dozierenden Lehrpersonen müssen neben den üblichen Diplomen ebenfalls Inhaber des J+M-Leiter-Zertifikats sein, da ansonsten der Finanzplan nicht eingehalten werden kann. Dies gilt nicht für allfällige Gastdozierende, solange eine zertifizierte Lehrperson in den Kurs integriert ist.

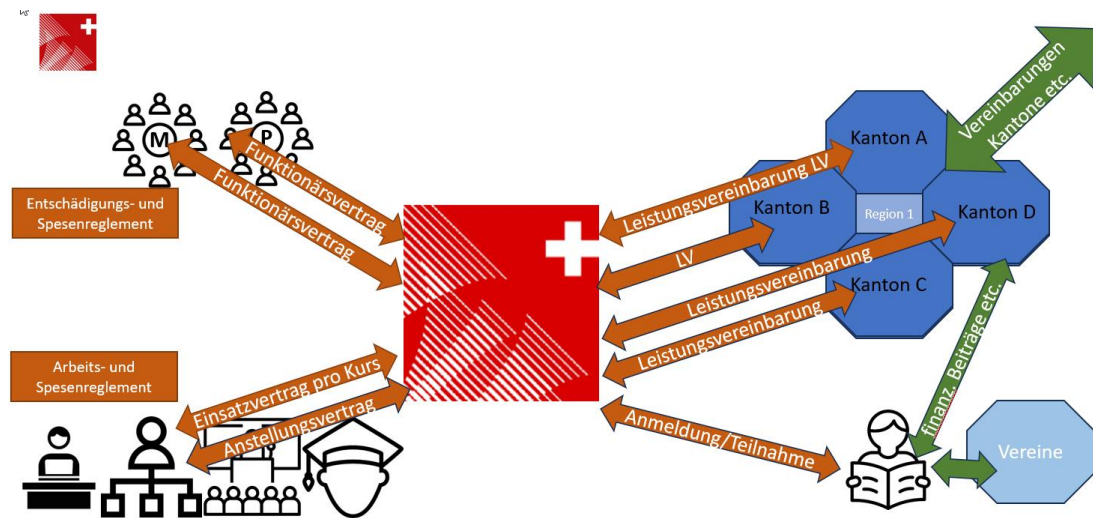


## 8. Zusammenarbeit

### 8.1 Akquise Zentren Blasmusik

Die Zusammenarbeit zwischen SBV und den Zentren Blasmusik gestaltet sich auf der Basis von einzelnen Vereinbarungen. Der SBV möchte damit erreichen, dass

- die Organisation standardisiert aufgebaut wird
- den Bedürfnissen der Mitgliederverbände hinsichtlich ihrer Organisation und insbesondere Finanzierung des Aus- und Weiterbildungswesens entsprochen werden kann
- die ausgerichteten Löhne, Entschädigungen, Spesen, etc. den Richtlinien des SBV entsprechen und gesamtschweizerisch kriterienbasiert vereinheitlicht werden
- die Leistungsfinanzierung durch Dritte (J+M, etc.) gewährleistet ist



### 8.2 Auf- und Ablauforganisation

Zur Veranschaulichung der Auf- und Ablauforganisation wurden erste Vorschläge bezüglich Prozessstruktur entworfen. Diese sind in Anhang D dargestellt. Wir bitten zu beachten, dass es bei den Darstellungen um die unterstützende und konkretisierende Darstellung zur Erläuterung der Organisation der Aus- und Weiterbildung in den Zentren Blasmusik geht.

## 9. Finanzierung

Die strategische Finanzplanung des SBV beinhaltet dieses Konzept. Die erarbeiteten finanziellen Rahmen sind in Anhang G abgebildet.



## Anhang A: Gesamtkonzept Ausbildung Dirigieren

Zertifikatslehrgang		
<b>1. Beschreibung</b>		Ausbildung, die die Grundlagen für die musikalische Leitung eines Amateurläserensembles bietet
<b>2. Erlangtes Diplom</b>		Amateur-Zertifikat
<b>3. Studienverlauf</b>		3 Jahre
<b>4. Aufnahmebedingungen</b>		Abgeschlossene obligatorische Schule. Gute bis sehr gute instrumentale Fähigkeiten
<b>5. Inhalt und wöchentliche Dauer</b>	1h00	Gruppenunterricht und einige Einzelstunden, Leitung und Probenmethodik. Die inhaltlichen Themen sind: Gestenreihen, spezifische Gestenübungen, Gestenstudien und Repertoire-Studien.
	1h00	Unterricht in Musikkultur (Musiktheorie, Harmonielehre)
	1h00	Orchestrierung
		Verfassen einer Abschlussarbeit
<b>6. Ziele in Form von beobachtbaren Erwartungen</b>		<p><b>1. Jahr (Level 0 und 1):</b> Erwerb der grundlegenden Gesten (Starts, Stopps, Schemata, Einsätze, Dynamik, Orgelpunkte)</p> <p>Aneignung der Unabhängigkeit</p> <p>Fähigkeit, eine einfache Probe effektiv zu leiten (Probleme erkennen und versuchen, sie zu beheben)</p> <p><b>2. Jahr (Level 2):</b> Fähigkeit, die grundlegenden Gesten zu verwenden (+ Gelenke, unregelmässige Masse, Zerlegung, ...)</p> <p>Fähigkeit, beide Hände unabhängig voneinander zu benutzen</p> <p>Aneignung der Gestik</p> <p>Fähigkeit, eine gründlichere Wiederholung effektiv zu leiten (Lesen - Arbeiten - Korrekturlesen)</p> <p><b>3. Jahr (Level 3):</b> Fähigkeit, eine ausdrucksstarke, präzise, flexible, unabhängige Gestik zu verwenden</p> <p>Fähigkeit, seine Absichten durch Gesten, Präsenz und situationsangemessene Bemerkungen zu kommunizieren</p> <p>Beherrschung der Werkzeuge für Übergänge</p> <p>das Probenverhalten beherrschen</p>



		Erwerb und Entwicklung von Strategien für die Arbeit mit/in Bezug auf ein Ensemble Fähigkeit, eine Vision des zu dirigierenden Werkes vorzuschlagen (künstlerisches & klangliches Konzept)
<b>7. Unterrichtsformen</b>		Seminare mit Ensembles aus der Region
		Workshops/Werkstätten
		Wiederholungsleitungen
		Videoanalyse
		Wiederholungsbesuche/Beobachtungen
<b>8. Bewertung</b>	<b>1. Jahr</b> (Level 0 und 1)	Theorie: - Solfeggio (mündlich) 30% - Solfeggio (schriftlich) 20% - Orchestrierung 30% - Analyse und Harmonie 20% Direktion: Ca. 15' Probe mit einem Ensemble
	<b>2. Jahr</b> (Level 2)	Theorie: - Solfeggio (mündlich) 30% - Solfeggio (schriftlich) 20% - Orchestrierung 30% - Analyse und Harmonie 20% Direktion: Ca. 20' Probe mit einem Ensemble
	<b>3. Jahr</b> (Level 3)	Theorie: - Solfeggio (mündlich) 30% - Solfeggio (schriftlich) 20% - Orchestrierung 30% - Analyse und Harmonie 10% - Abschlussarbeit 10% Direktion: Ca. 30' Probe mit einem Ensemble
Ergebnis		Die Abschlussprüfung wird: mit Auszeichnung bestanden erfolgreich bestanden nicht bestanden



**Zusatz zu Anhang A: Studienprogramm für einen allfälligen Ausbildungsgang, der den prüfungsfreien Übertritt in eine Hochschulausbildung ermöglicht (zur Zeit nicht umsetzbar)**

<b>1. Beschreibung</b>		Das Besondere an dieser Klasse ist, dass sie drei Arten von Teilnehmende vereint: 1. Studierende, die ihre Ausbildung im Anschluss an das Amateur-Dirigierzertifikat vervollständigen möchten. 2. Musiker:innen, deren Ziel eine berufsbegleitende Ausbildung ist. 3. Studierende mit doppeltem Masters-Abschluss, die eine zusätzliche Führungsausbildung anstreben. Einige Studierende nutzen diese Ausbildung auch als Brücke, um einen Masterstudiengang an einer Hochschule zu absolvieren.
<b>2. Erlangtes Diplom</b>		Vorberufliches Zertifikat
<b>3. Studienverlauf</b>		4 Jahre
<b>4. Aufnahmebedingungen</b>		Erwerb eines der folgenden Abschlüsse: Amateur-Dirigierzertifikat, Bachelor oder Master oder eine als gleichwertig erachtete Erstausbildung. Eine Analyse des Dossiers wird durchgeführt, um über die Aufnahme zu entscheiden. Bei Bedarf kann ein Eignungstest durchgeführt werden.
<b>5. Inhalt und wöchentliche Dauer</b>	1h00	Einzelunterricht, Dirigieren und Probenmethodik
	4h00	Gruppenunterricht, Musiktheorie, Gehörbildung (3 Jahre), Harmonielehre (1 Jahr), Musikalische Formen (2 Jahre), Analyse (2 Jahre), Instrumentierung und Orchestrierung (2 Jahre), Musikgeschichte für Bläser (2 Jahre), Repertoirekunde (2 Jahre) und Partiturschlüsselung am Klavier (3 Jahre)
<b>6. Ziele in Form von beobachtbaren Erwartungen</b>		Festigung und Ausbau der im vorherigen Studiengang erworbenen Kompetenzen (Amateurzertifikat) Perfektionierung der Gestik (Körperhaltung, Unabhängigkeit der Arme und Gesichtsausdruck) Organisation und Durchführung von Proben (Praxis mit Ensemble, pädagogische und methodische Haltung) Effektiver Umgang mit Schwierigkeiten je nach Niveau (während der Probe, aber auch bei der Planung einer musikalischen Saison) Annäherung an die mit der Umgebung verbundenen Einschränkungen oder Probleme Entwicklung der Fähigkeit, Partituren zu lesen (Analyse und Lesetechniken) Kenntnis des Repertoires und Fähigkeit, dieses kritisch zu betrachten Ein Konzertprogramm erstellen können In der Lage sein, ein qualitativ hochwertiges Wettbewerbswerk für jede Art von Unterricht auszuwählen



		<p>Kenntnis der Instrumente von Bläserensembles, Transposition und Stimmlage</p> <p>1. und 2. Jahr: Instrumente der Brass Band</p> <p>3. und 4. Jahr: Harmonieinstrumente</p> <p>Ein Werk orchestral überarbeiten können (z. B. bei einem unvollständigen Ensemble)</p> <p>Orchestrierung für Bläserensembles eines Werks für Klavier, Orgel, Orchester, ...</p> <p>In der Lage sein, eine kurz-, mittel- und langfristige Vision für ein Ganzes zu haben.</p> <p>Verfassen von Arbeitsplänen</p> <p>Annäherung an das Auswendiglernen eines zu dirigierenden Werkes</p> <p>Entwicklung der Fähigkeit, ein Werk auf persönliche und interessante Weise zu interpretieren.</p> <p>*Kompetenzabbau in Verbindung mit der Schwierigkeit der Stücke nach der Wettstückliste des Schweizer Blasmusikverband (SBV):</p> <p>1. Jahr bis zu einer Stufe der 3. Klasse</p> <p>2. Jahr bis zu einer Stufe der 2. Klasse</p> <p>3. Jahr, dito bis zu einem Niveau von 1. Klasse</p> <p>4. Jahr, dito bis zu einem Höchstklasse</p>
<b>7. Unterrichtsformen</b>		Seminare mit Ensembles aus der Region
		Workshops/Werkstätten
		Wiederholungsleitungen
		Videoanalyse
		Wiederholungsbesuche/Beobachtungen
<b>8. Bewertung</b>	<b>1. Jahr</b>	Theorie: je nach unterrichteten Fächern Direktion: Ca. 30-minütige Zwischenprüfung mit einem Ensemble, das aus einer Probe, einem Anspielprobe und einer Konzertversion besteht.
	<b>2. Jahr</b>	Theorie: je nach unterrichteten Fächern Direktion: Ca. 30-minütige Zwischenprüfung mit einem Ensemble, das aus einer Probe, einem Anspielprobe und einer Konzertversion besteht.
	<b>3. Jahr</b>	Theorie: je nach unterrichteten Fächern Direktion: Ca. 30-minütige Zwischenprüfung mit einem Ensemble, das aus einer Probe, einem Anspielprobe und einer Konzertversion besteht.
	<b>4. Jahr</b>	Theorie: je nach unterrichteten Fächern Direktion: Ca. 30-minütige Abschlussprüfung mit einem Ensemble, das aus einer Probe, einem Anspielprobe und einer Konzertversion besteht.
Ergebnis		Die Abschlussprüfung wird: Bestanden mit: Ausgezeichnet, Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht bestanden



## Anhang B: Ausbildungsprogramm Level 0

<b>Basis Level 0</b>				
Die Stufe Level 0 gilt als Basiskurs für Interessierte, welche das erforderliche Wissen/Level in der Musiktheorie/Gehörbildung/Solfège nicht besitzen.				
<b>Stundentafel</b>	<b>Einheit</b>	<b>Unterrichtsart</b>	<b>Inhalte</b>	
Theorie - Basiswissen	Modul	Level	Schlüssel, Tonnamen, Oktavbezeichnungen, Noten/Pausenwerte, Tonleitern Dur/Moll im 5-Zirkel, Intervalle	Level 0, E-Learning / Selbststudium und nach Bedarf
Rhythmik / Solfège, Gehörbildung			Tonleitern Dur/Moll, Intervalle diatonisch, Rhythmus, Melodie	



## Anhang C: Ausbildungsprogramm Level 1 – 3

### Stundentafel Level 1 – 3

Stundentafel	Einheit	Unter-richtsart	Stundenzahl			
			Level 1 (U)	Level 2 (M)	Level 3 (O)	
Theorie / Harmonielehre	Modul	Level	5.75	5.75	5.75	Je Level
Rhythmik / Gehörbildung			5.75	5.75	5.75	
Musikgeschichte	Modul	Plenum	5			Alle Level
Formenlehre/Analyse	Modul	Level	6	6	6	Je Level
Instrumentenkunde	Modul	Plenum	3			Alle Level
Instrumentation			4.5			
Klassenstunde Dirigieren			7.5			
Praxis Dirigieren			Orchester	16		
Klavier	Modul	Einzelunterricht	2			Je Student/in
Methodik / Pädagogik			3.5			
Stilistik / Aesthetik			0.5			
Literaturkunde			0.5			
Dirigieren			6.5			
Prüfungen Theorie		Plenum	6			Alle Level
Prüfungen Praxis			3			

**Empfohlene Literatur:**

- E - Learning Plattformen, bspw. Musikwissen.ch, Earmaster.ch
- Übungen zur Schlagtechnik (Haas/Favre/Baumann)
- Art of Conducting (Pierre Kuijpers)
- Der Blasmusikdirigent (Hauswirth)
- Conduire par le geste (Delley)

**Wichtige Bemerkungen:**

- Die oben genannten Zeiten sind auf ganze Stunden bezogen.
- Der auszubildende Stoff ist im Reglement Version Delley/Roth beschrieben.
- In der obigen Stundentafel sind die Zeiten des Selbststudiums der Studenten/Studentinnen nicht inbegriffen.

**Dispensationsreglement**

Für einzelne Module können Student:innen dispensiert werden, wenn sie folgendes vorweisen können:

1. ein abgeschlossenes Instrumentalstudium oder ein gleichwertiges Studium
2. eine erlangte Maturität mit Schwerpunkt Musik
3. eine dem entsprechenden Modul gleichwertige Ausbildung



## Prüfungsreglement

Prüfungsart	Personal	Organisation				Anforderung
			Level 1 (U)	Level 2 (M)	Level 3 (O)	
Praktische Prüfung	Expert:in SBV	Plenum und pro Level je 30 Min. pro Absolvent:in	Literatur SBV 4	Literatur SBV 3	Literatur SBV 2	Schwierigkeitsgrade SBV
			Sinfonische Musik			
			Traditionelle Musik			
			Hymnische Musik			
Theoretische Prüfung	Expert:in Zentrum Blasmusik	Plenum und pro Level je 1,5 Stunden pro Absolvent/in	Theorie	Inhalte gemäss Stoffplan/Reglemente Version Delley/Roth		
			Gehörbildung			
			Solfège			
Schriftliche Arbeit	Expert:in Zentrum Blasmusik	Nach Aufwand	Instrumentation für Blasorchester oder Brass Band, evtl. gemischte Ensembles		Werk nach freier Wahl und nach Besprechung mit der Fachlehrperson	

### Wichtige Bemerkungen:

- Die schriftliche Arbeit (Instrumentation) kann ein Teil der praktischen Prüfung sein.
- In der praktischen Prüfung soll eines der gewählten Werke für ein Durchspiel verwendet werden können.
- Die praktische Prüfung kann als öffentliche Veranstaltung durchgeführt werden.
- Der Schwierigkeitsgrad der jeweils zu erarbeitenden Werke in den praktischen Prüfungen entsprechen der Wettstückliste des SBV.



### **Inhalte Theorie Dirigieren Basis Level 1 – 3**

Im Theorieteil der Ausbildung werden folgende Themen behandelt: Gehörbildung, Solfège, sowie Instrumentenkunde. Die genauen Kursinhalten sind folgende:

#### **Basis Level 1 (bisher Dirigieren Unterstufe)**

##### **Musiktheorie / Harmonielehre**

- fließendes Lesen im Violin- und Bassschlüssel
- Dur-Tonleitern – Moll-Tonleitern (rein, harmonisch, melodisch auf-/abwärts)
- Quinten-/Quartenzirkel
- Intervalle auf-/abwärts, Komplementärintervalle
- Dreiklänge in Dur und Moll, Haupt- und Nebendreiklänge
- vertiefte Kenntnis der Tempo- und Ausdrucksbezeichnungen
- metronomische Bezeichnungen

##### **Instrumentenkunde**

- Übersicht über die in der Blasmusik verwendeten Instrumente
- Herkunft, Bauart, Tonumfang, Klang, Notation dieser Instrumente

##### **Instrumentation**

- Transpositionsübungen
- Einrichten, Ausprobieren, Korrigieren von einfachen Sätzen, Chorälen und Volksliedern für kleine Ensembles verschiedener Besetzungen.

##### **Gehörbildung / Rhythmik**

- Rhythmusschulung
- Diktate mit rhythmisierten Melodien
- Solfège in Dur und Moll mit einfachen chromatischen Durchgängen
- Singen von Tonleitern in Dur und Moll
- Dreiklänge singen
- Dominantseptakkord
- mehrstimmiges Singen
- einfache zweistimmige Diktate/Korrekturdiktate

#### **Basis Level 2 (bisher Dirigieren Mittelstufe)**

##### **Musiktheorie / Harmonielehre**

- Umkehrung von Dreiklängen
- Stimmenbewegungen bei Akkordverbindungen
- Tonschlüsse: die harmonische Kadenz; der Ganzschluss; der Plagalschluss; der Halbschluss und der Trugschluss
- Funktionen gleicher Akkorde in unterschiedlichen Tonarten
- der Dominantseptakkord, seine Umkehrungen und Auflösungen

##### **Instrumentenkunde**

- Saiteninstrumente im Überblick
- Tasteninstrumente im Überblick
- die gebräuchlichsten Perkussionsinstrumente, deren Tonumfang/Klang/Notation



### **Instrumentation**

- Kenntnis der gebräuchlichen Besetzungstypen (Harmonie, Brass Band, Fanfare, Blech), deren Register und Klangfarben
- umschreiben von Stimmen verschiedener Notationsarten
- Instrumentationsretouchen
- Anfertigen, Ausprobieren und Korrigieren von kurzen, exemplarischen Instrumentationen für die genannten Besetzungstypen

### **Gehörbildung / Rhythmik**

- Rhythmusschulung
- Diktate/Korrekturdiktate mit rhythmisierten Melodien
- Solfège in Dur und Moll mit vermehrt auftretenden chromatischen Durchgängen
- Singen von Tonleitern in Dur und Moll und Kirchentonarten
- Vierklänge singen
- Dominantseptakkord und seine Umkehrungen erkennen
- mehrstimmiges Singen
- zweistimmige Diktate
- zweistimmige Klopfübungen
- Korrigieren von Intonationsproblemen (mündlich)

### **Zusätzliche Themen**

- Perkussion mit Lateinamerikanische Tänze (Aufbau und Merkmale der Tänze, Instrumentarium, Instrumentierung für kleine Besetzung)

### **Basis Level 3 (bisher Dirigieren Oberstufe)**

#### **Musiktheorie / Harmonielehre**

- Zwischendominante
- Wechseldominante
- enharmonische Modulationen
- akkordfremde Töne (Durchgang, Wechselnote, Vorhalt, Antizipation)
- Basso ostinato, Orgelpunkt – harmonisieren eines Chorals

#### **Instrumentenkunde**

- vertiefende Kenntnisse von Blasinstrumenten (Funktionalität, Griffe, Besonderheiten)
- Tasteninstrumente (Tonumfang, Klang, Notation)
- die gebräuchlichsten Perkussionsinstrumente, deren Tonumfang/Klang/Notation

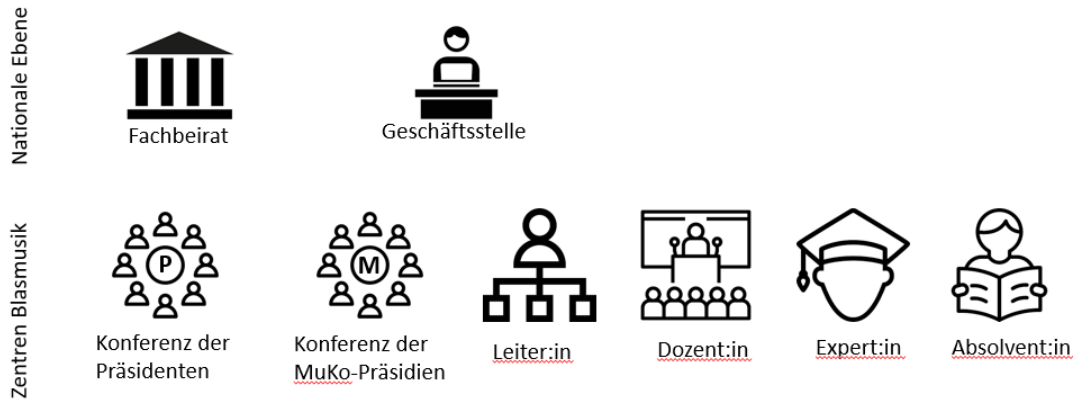
#### **Instrumentation**

- Kenntnis der gebräuchlichen Besetzungstypen (Harmonie, Brass Band, Fanfare, Blech), deren Register und Klangfarben
- umschreiben von Stimmen verschiedener Notationsarten
- Instrumentationsretuschen
- anfertigen, ausprobieren und korrigieren von kurzen, exemplarischen Instrumentationen für die genannten Besetzungstypen
- Anfertigen von Direktionsstimmen

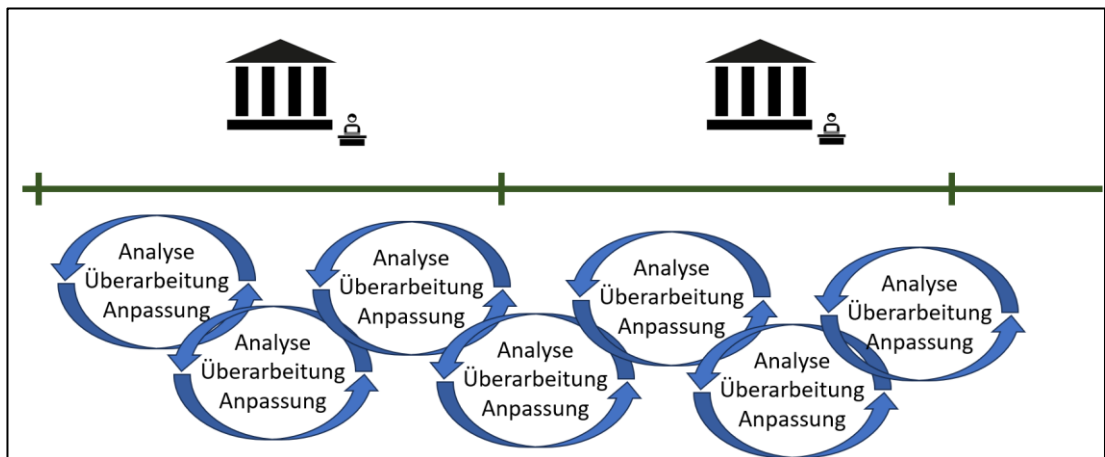


Anhang D: Prozesse

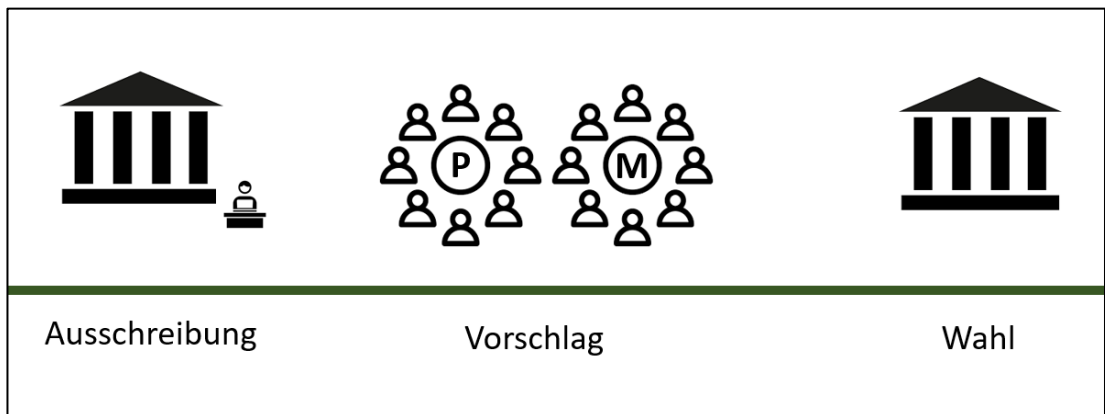
Rollenverteilung



Pädagogisches Konzept / Organisation

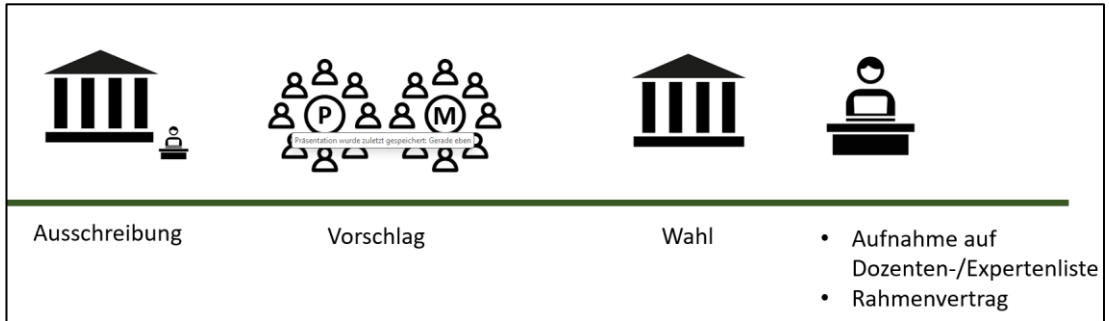


Rekrutierung und Wahl Leitung Zentrum Blasmusik

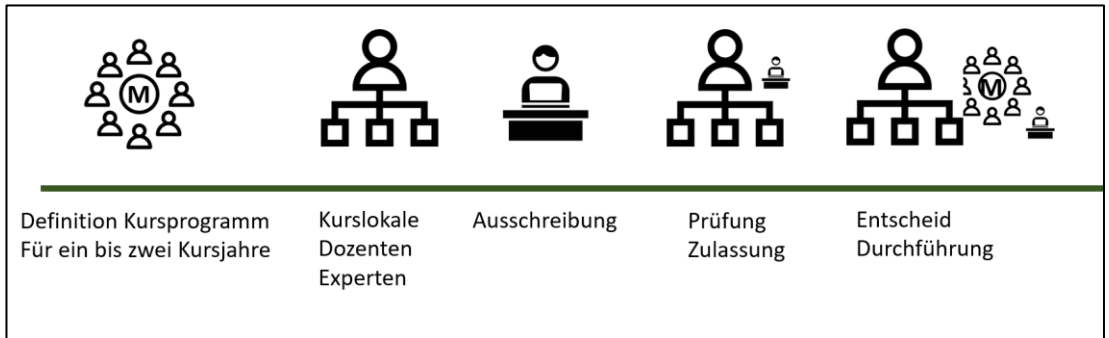




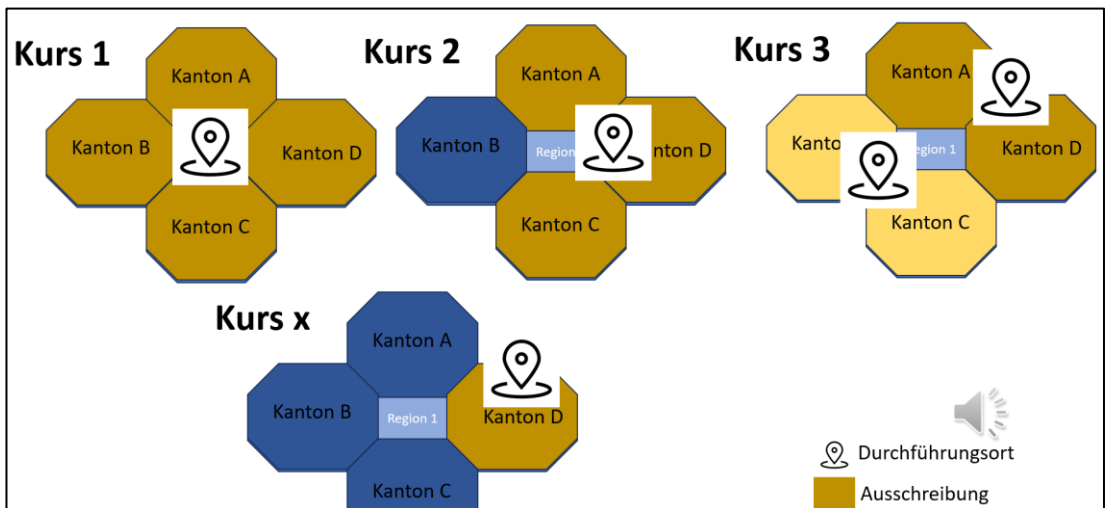
### Rekrutierung und Anstellung DozentInnen/ExpertInnen



### Ausschreibung nach Reglement/Konzept SBV

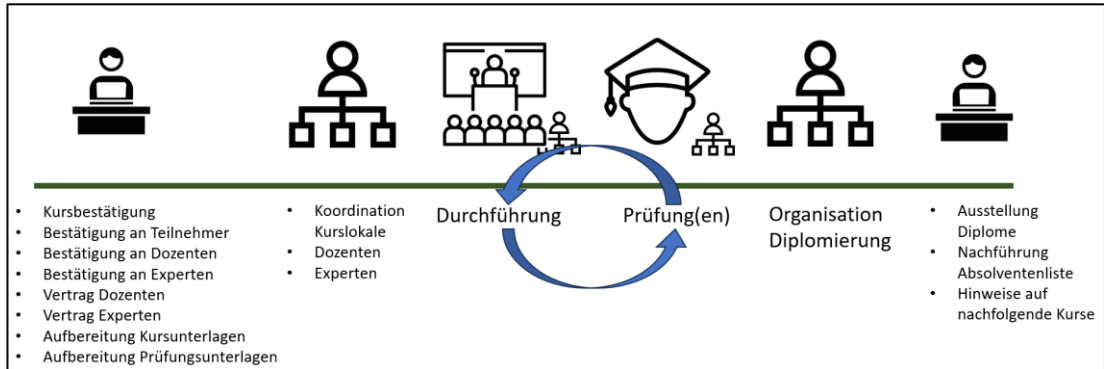


### Ausschreibung – Bedarfsgerecht auf die Zentren Blasmusik angepasst

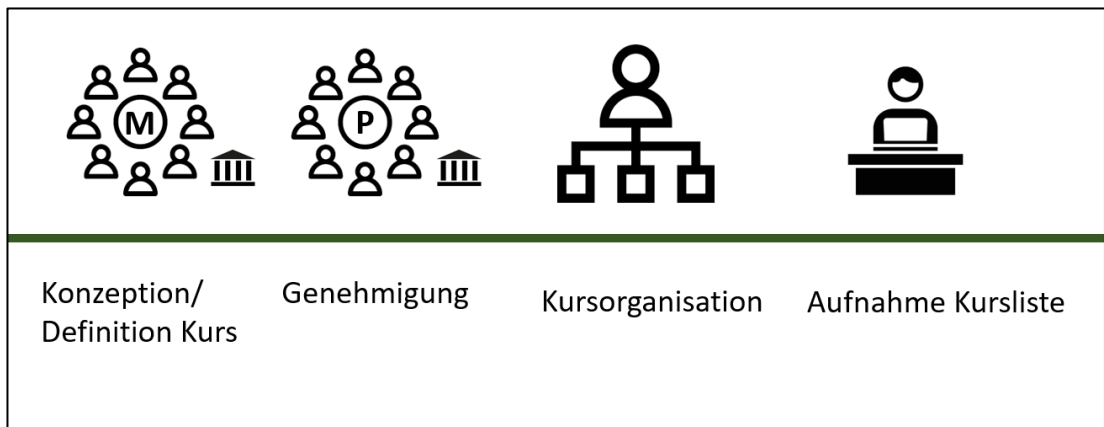




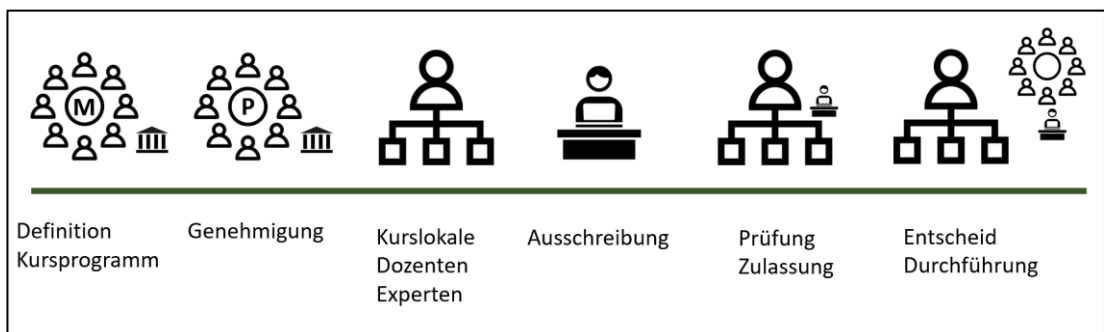
### Durchführung nach Reglement/Konzept SBV



### Kursdefinition für die Kurse in den Zentren Blasmusik

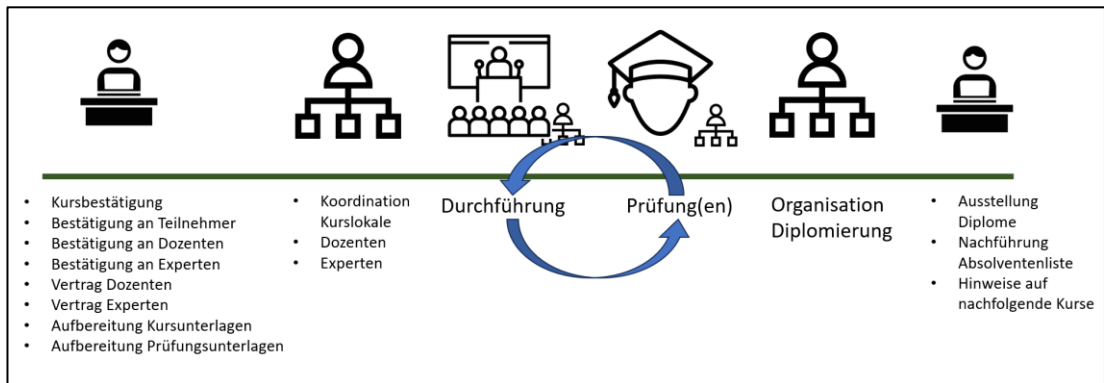


### Ausschreibung in den Zentren Blasmusik

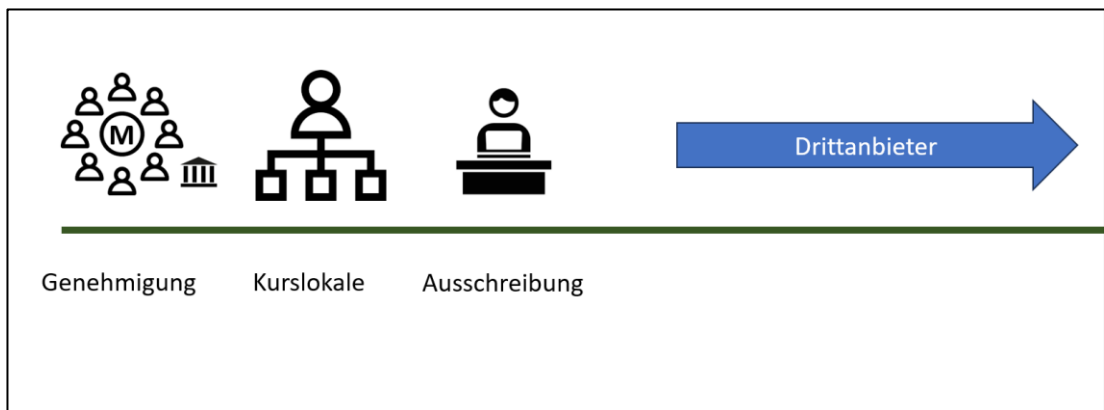




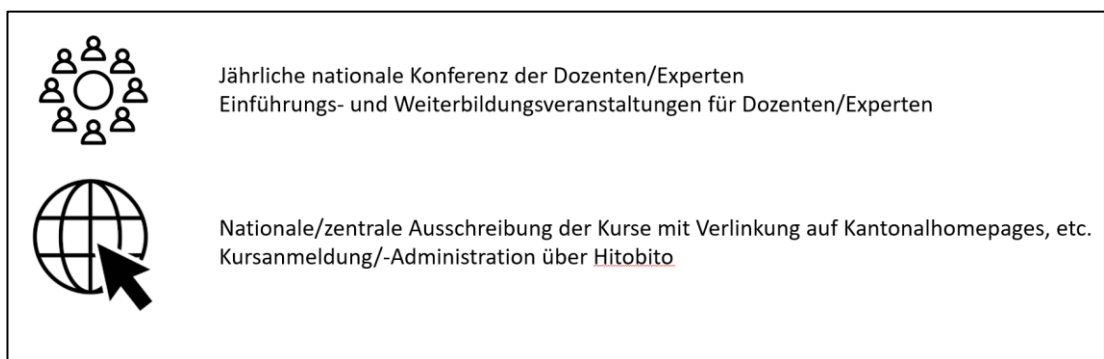
## Durchführung in den Zentren Blasmusik



## Kursausschreibung sowie Kursdurchführung durch Dritte



## Weitere Punkte





## Anhang E: Terminplanung

Die Umsetzung des Aus- und Weiterbildungskonzepts wird nach folgendem Terminplan vollzogen.

Themenfelder/ Aufgaben	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2025
<b>Ausarbeitung Konzept</b>	<b>Fertigstellung Konzept</b>												
Konzept pädagogisch	Fertigstellung/Überprüfung												
Konzept Organisation	Fertigstellung/Überprüfung												
Lehrplan	Detailausarbeitung												
Erarbeitung Pflichtenhefte									Funktionsdiagramme/Stellenbeschreibungen				
Organisation Kommunikation/Marketing									Ausschreibungen, Diplome, etc.				
Organisation SBV									Geschäftsstelle/Leitungsorgan				
Organisation Versuchsregion									Evaluation Region und Aufbau				
<b>Organisation Regionen</b>	<b>neues Modul/Durchführungen 2024/Organisation</b>												
Definition Ansprechpersonen	Meldungen entgegennehmen und Bestätigungen												
Prüfung pädagogisches Konzept	Umsetzbarkeit/regionale Aspekte												
Prüfung Organisationskonzept	Umsetzbarkeit/regionale Aspekte/Erste Lokale												
Aufbau Organisation									Personen suchen / Standorte				
Lehrpersonen									Suche / Anstellungen / Einführung				
Funktionsaufnahme Leitungsorgan Regionen													
<b>Versuchsregion</b>	<b>neues Modul/Durchführungen 2024/Organisation</b>												
Aufbau Mini-Organisation									Definition / Personen / Organisation				
Ausschreibung, Durchführung									Beginn Kurs				
Begleitung Ausarbeitung													
<b>Beichterstattung</b>	<b>Durchführung verschiedener Kampagnen</b>												
Verbandsleitung SBV						Genehmigung Konzept			Genehmigung Organisation				
Mitgliederrat									Kick-off				



## Anhang F: Nächste Schritte Aus- und Weiterbildung SBV

	Was?	Wer?
1	<b>Festlegung des Namens für:</b> a. Kompetenzregionen b. Ausbildungsstätten (Zentrum Blasmusik)	PG reg./nat.
2	<b>Lehrkörper</b> a. Stellenbeschreibungen für Dozierende b. Anforderungsprofile für Dozierende c. Lohnstufeneinteilungen gem. Anforderungen	PG nat.
3	<b>Regionen</b> - Profil für die regionale Leitung (Vertretung des SBV in den Zentren Blasmusik) - Kompetenzen Regelung - Anforderungen - Zentrale der Region	PG reg./nat.
4	<b>Studienplanung</b> a. Definierung der anzubietenden Themenmodule b. Planung der Ausbildungsstufen Basis 0 / Basis 1 - 3 • Neues Reglement und Stundentafel gem. MuKo SBV (Modell Delley/Roth) c. Planung zur Integration der J+M Leitermodule in die AB-Basis 1 • gem. Programm J+M Musikmodule CN d. Ausarbeitung der anzubietenden Instrumental – WB e. Ausarbeitung der anzubietenden Instrumental – WB J+M f. Ausarbeitung Weiterbildungsmodule Dirigieren g. Weiterbildung Module J+M Leitung h. Regionale Projekte	PG nat. PG nat. PG nat. PG reg. PG reg. PG reg. MuKo SBV PG reg.
5	<b>Verwaltung / Best Practice:</b> Aufgabenbeschreibung GS SBV • Anmeldewesen auf der GS durch die regionale Vertretung (Leitung Zentren Blasmusik) • Veröffentlichungen / Publishing (Kurse/ Workshops/Seminare usw.) • Zeitschrift • Termine / Kalender / Jahresplanung / • Kommunikation GS vs. Zentren Blasmusik • Verwaltung der Reglemente der Ausbildung • Stellenprozente auf der GS SBV	PG nat.
6	<b>Finanzplanung:</b> • Budget / Finanzplanung • Subventionierung – Modell • Student/innen – Beiträge • Kantonale Beiträge • Verwaltung der Finanzen für den regulären Betrieb	PG nat. PG reg.
7	<b>Vertragswesen</b> a. Leistungsvereinbarungen mit Regionen	VL/MUKO (Finanzen)



	b. Leistungsvereinbarungen mit Kantonalverbänden	
8	<b>Infrastruktur:</b> a. Evaluation geeigneter Infrastruktur für die Ausbildung Dirigieren Basis 0 / Basis 1 – 3 (Standorte reg.) b. Evaluation geeigneter Infrastruktur für die Weiterbildung Instrumental (gem. Vorschlag Instr. WB)	<b>PG reg.</b>
9	<b>Road Map</b>	<b>PG nat.</b>

Legende:

PG nat. = Projektgruppe national (VL/Fachbeirat)

PG reg. = Projektgruppe regional (Zentren Blasmusik)

WB = Weiterbildung

AB = Ausbildung



Schweizer Blasmusikverband  
 Association suisse des musiques  
 Associazione bandistica svizzera  
 Uniun svizra da musica

## Anhang G: Budget Projekt

			2024	2025	2026	2027	2028
Projekt	2	Konzept Aus- und Weiterbildung	-85'000	-85'000	-5'000	-5'000	-5'000
A/E	Position	Bemerkungen					
Aufwand	Projektleitung	Anstellung im Mandatsvertrag	-5'000	-5'000	-	-	-
Aufwand	Konzepte	Anstellung im Mandatsvertrag	-5'000	-5'000	-	-	-
Aufwand	Organisationsaufbau	Anstellung im Mandatsvertrag	-5'000	-5'000	-	-	-
Aufwand	elektronischer Aufbau	Homepage, Hitobito, etc.	-10'000	-10'000	-	-	-
Aufwand	Briefschaften, Formulare, etc.	externes Mandat	-2'000	-2'000	-	-	-
Aufwand	Vertragswesen mit den Kantonen	Finanzierung, Finanzausgleiche Regionen, etc.	-13'000	-13'000	-	-	-
Aufwand	Besuche Kantone		-20'000	-20'000	-	-	-
Aufwand	KomKom	Werbung ohne spezifische Werbung für Angebot	-20'000	-20'000	-	-	-
Aufwand	Rechtliche Begleitung	externes Mandat	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
				-	-	-	-
				-	-	-	-
				-	-	-	-
				-	-	-	-
				-	-	-	-
				-	-	-	-
				-	-	-	-
				-	-	-	-



Schweizerische Eidgenossenschaft  
 Confédération suisse  
 Confederazione Svizzera  
 Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
 Bundesamt für Kultur BAK



## Anhang H: Budget Betrieb

47



Variante 1			2024			-75'600			2025			-86'500			2026					
A/E	Position	Bemerkungen	Menge	Ansatz	Betrag	Menge	Ansatz	Betrag	Menge	Ansatz	Betrag	Menge	Ansatz	Betrag	Menge	Ansatz	Betrag			
Aufwand	Fachbeirat		-	Personen	1'500.00 CHF	-	-	-	6.00	Personen	1'500.00 CHF	-	-	-	6.00	Personen	1'500.00 CHF	9'000		
Aufwand	Zentren Blasmusik	5 Regionen à 4 Personen	-	Personen	1'500.00 CHF	-	-	-	24.00	Personen	1'500.00 CHF	36'000	24.00	Personen	1'500.00 CHF	36'000	24.00	Personen	1'500.00 CHF	36'000
Aufwand	Unterstufen	neue Durchführung	-	Personen	17'500.00 CHF	-	-	-	2.00	Personen	17'500.00 CHF	35'000	4.00	Personen	17'500.00 CHF	70'000	4.00	Personen	17'500.00 CHF	70'000
Aufwand	Mittelstufe	neue Durchführung	-	Stück	17'500.00 CHF	-	-	-	2.00	Stück	17'500.00 CHF	35'000	4.00	Stück	17'500.00 CHF	70'000	4.00	Stück	17'500.00 CHF	70'000
Aufwand	Oberstufe	neue Durchführung	-	Stück	17'500.00 CHF	-	-	-	2.00	Stück	17'500.00 CHF	35'000	4.00	Stück	17'500.00 CHF	70'000	4.00	Stück	17'500.00 CHF	70'000
Aufwand	KAV	alte Durchführung	20.00	Kurs/e	-200.00 CHF	4'000	4'000	20.00	Kurs/e	-200.00 CHF	4'000	20.00	Kurs/e	-200.00 CHF	4'000	20.00	Kurs/e	-200.00 CHF	4'000	
Aufwand	Unterstufen		38.00	Kurs/e	-200.00 CHF	7'600	7'500	10.00	Kurs/e	-200.00 CHF	2'000	5.00	Kurs/e	-200.00 CHF	2'000	5.00	Kurs/e	-200.00 CHF	1'000	
Aufwand	Mittelstufe		17.00	Kurs/e	-300.00 CHF	5'100	5'100	10.00	Kurs/e	-300.00 CHF	3'000	5.00	Kurs/e	-300.00 CHF	3'000	5.00	Kurs/e	-300.00 CHF	1'500	
Aufwand	Oberstufe	8 Teilnehmer pro Kurs	25.00	Teilnehmende/r	-350.00 CHF	8'750	9'000	10.00	Teilnehmende/r	-350.00 CHF	3'500	5.00	Teilnehmende/r	-350.00 CHF	1'750	5.00	Teilnehmende/r	-350.00 CHF	1'750	
Ertrag	Unterstufen	neue Durchführung	-	Teilnehmende/r	21'000.00 CHF	-	-	-	2.00	Teilnehmende/r	21'000.00 CHF	42'000	4.00	Teilnehmende/r	21'000.00 CHF	84'000	4.00	Teilnehmende/r	21'000.00 CHF	84'000
Ertrag	Mittelstufe	neue Durchführung	-	Kurs/e	21'000.00 CHF	-	-	-	2.00	Kurs/e	21'000.00 CHF	42'000	4.00	Kurs/e	21'000.00 CHF	84'000	4.00	Kurs/e	21'000.00 CHF	84'000
Ertrag	Oberstufe	neue Durchführung	-		21'000.00 CHF	-	-	-	2.00		21'000.00 CHF	42'000	4.00		21'000.00 CHF	84'000	4.00		21'000.00 CHF	84'000
Aufwand	Beiträge Bläserkurse		1.00	Anzahl	50'000.00 CHF	50'000	50'000	1.00	Anzahl	50'000.00 CHF	50'000	1.00	Anzahl	50'000.00 CHF	50'000	1.00	Anzahl	50'000.00 CHF	50'000	

Variante 1			2027			-44'500			2028			-44'500			
A/E	Position	Bemerkungen	Menge	Ansatz	Betrag	Menge	Ansatz	Betrag	Menge	Ansatz	Betrag	Menge	Ansatz	Betrag	
Aufwand	Fachbeirat		6.00	Personen	-1'500.00 CHF	-9'000	-9'000	6.00	Personen	-1'500.00 CHF	-9'000	6.00	Personen	-1'500.00 CHF	-9'000
Aufwand	Zentren Blasmusik	5 Regionen à 4 Personen	24.00	Personen	-1'500.00 CHF	-36'000	-36'000	24.00	Personen	-1'500.00 CHF	-36'000	24.00	Personen	-1'500.00 CHF	-36'000
Aufwand	Unterstufen	neue Durchführung	6.00	Personen	-17'500.00 CHF	-105'000	-105'000	6.00	Personen	-17'500.00 CHF	-105'000	6.00	Personen	-17'500.00 CHF	-105'000
Aufwand	Mittelstufe	neue Durchführung	6.00	Stück	-17'500.00 CHF	-105'000	-105'000	6.00	Stück	-17'500.00 CHF	-105'000	6.00	Stück	-17'500.00 CHF	-105'000
Aufwand	Oberstufe	neue Durchführung	6.00	Stück	-17'500.00 CHF	-105'000	-105'000	6.00	Stück	-17'500.00 CHF	-105'000	6.00	Stück	-17'500.00 CHF	-105'000
Aufwand	KAV	alte Durchführung	20.00	Kurs/e	-200.00 CHF	-4'000	-4'000	20.00	Kurs/e	-200.00 CHF	-4'000	20.00	Kurs/e	-200.00 CHF	-4'000
Aufwand	Unterstufen		-	Kurs/e	-200.00 CHF	-	-2'000	-	Kurs/e	-200.00 CHF	-2'000	-	Kurs/e	-200.00 CHF	-2'000
Aufwand	Mittelstufe		-	Kurs/e	-300.00 CHF	-	-3'000	-	Kurs/e	-300.00 CHF	-3'000	-	Kurs/e	-300.00 CHF	-3'000
Aufwand	Oberstufe	8 Teilnehmer pro Kurs	-	Teilnehmende/r	-350.00 CHF	-	-3'500	-	Teilnehmende/r	-350.00 CHF	-3'500	-	Teilnehmende/r	-350.00 CHF	-3'500
Ertrag	Unterstufen	neue Durchführung	6.00	Teilnehmende/r	21'000.00 CHF	126'000	126'000	6.00	Teilnehmende/r	21'000.00 CHF	126'000	6.00	Teilnehmende/r	21'000.00 CHF	126'000
Ertrag	Mittelstufe	neue Durchführung	6.00	Kurs/e	21'000.00 CHF	126'000	126'000	6.00	Kurs/e	21'000.00 CHF	126'000	6.00	Kurs/e	21'000.00 CHF	126'000
Ertrag	Oberstufe	neue Durchführung	6.00		21'000.00 CHF	126'000	126'000	6.00		21'000.00 CHF	126'000	6.00		21'000.00 CHF	126'000
Aufwand	Beiträge Bläserkurse		1.00	Anzahl	-50'000.00 CHF	-50'000	-50'000	1.00	Anzahl	-50'000.00 CHF	-50'000	1.00	Anzahl	-50'000.00 CHF	-50'000



## Anhang I: Häufig gestellte Fragen

1. **Müssen die Delegierten der welschen und der italienischen Schweiz die deutsche Sprache beherrschen?**  
Nein, die Konferenzen werden zu 95% in separaten Veranstaltungen abgehalten, da es darum geht, die Umsetzbarkeit und die spezifischen Gegebenheiten in den Regionen zu kennen. Die Gesamtkonferenzen werden mit Übersetzung organisiert.
2. **Ein Kantonalverband entscheidet sich, das Kurswesen selbst zu organisieren.**
  - a) **Der Kantonalverband verzichtet darauf, die Aus- und Weiterbildung nach Reglementen des SBV vorzunehmen:**  
Der Kantonalverband hat die Wahl, ob er eine Leistungsvereinbarung mit dem SBV abschliessen möchte oder nicht. Wenn nein, keine Integration in das Regionale Zentrum Blasmusik. Wenn ja, Anschluss an das jeweilige Zentrum Blasmusik mit der Möglichkeit zum Austausch im Rahmen der Konferenzen der MuKo-Präsidenten und/oder Verbandspräsidenten.
  - b) **Der Kantonalverband übernimmt die Reglemente des SBV im Bereich Aus- und Weiterbildung:**  
Zwischen SBV und dem Kantonalverband wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen. Der Kantonalverband wird in die Organisation des Zentrums Blasmusik integriert, organisiert sich aber im Bereich Aus- und Weiterbildung selbständig. Der Kantonalverband hat so die Möglichkeit, Aus- und Weiterbildungsgänge zu übernehmen oder Anträge für Anpassungen an den Reglementen zu machen.
3. **Wie ist der Fachbeirat in die Organisation des SBV eingebunden?**  
Der Fachbeirat kann als ständige Kommission organisiert werden oder als reine Arbeitsgruppe (wie Informatik, etc.). Die endgültigen Entscheide werden in jedem Fall von der Verbandsleitung SBV mit Empfehlung der MuKo SBV im Bereich der fachlichen Angelegenheiten gefällt.
4. **Qualifikation der Leitungspersonen in den einzelnen Zentren Blasmusik?**  
Die Leitungspersonen werden auf Vorschlag der Regionen bestimmt. Einzige Auflage ist das Diplom als J+M-Leiter, da dies für die Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsgänge ursächlich wichtig ist.
5. **Wird es Projekt-/Versuchsregionen geben?**  
Da der Übergang in ein Zentrum Blasmusik für die einzelnen Kantonalverbände sehr unterschiedlich aussehen wird, wird es automatisch Zentren geben, welche früher und andere, welche erst später installiert werden. Daher gibt es keine eigentlichen Projekt-/Versuchsregionen geben, aber die ersten Zentren Blasmusik werden sicherlich Projekt-/Versuchscharakter haben.